



# NACHHALTIGKEITS BERICHT 2025

## NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Diese Nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die Erklärung enthält Angaben nach der Taxonomie-Verordnung aus den Omnibus-Vereinfachungen (EU) 2026/73 sowie Informationen und Kennzahlen der Pankl Racing Systems AG auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Die Berichterstattung erfolgt weiterhin freiwillig. Im Zuge der freiwilligen Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung der Konzernmutter Pierer Industrie AG wurden die Angaben der Pankl Racing Systems AG als wesentlicher Bestandteil mitgeprüft.

Die wesentlichen Themen der Pankl Racing Systems AG werden gemäß NaDiVeG in folgenden Kapiteln genauer behandelt:

- Umweltinformationen (Umweltbelange): E1, E2 und E5;
- Sozialinformationen (Soziale und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten): S1 und S2;
- Governance-Informationen (Achtung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung): G1.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Pankl Racing Systems AG  
Industriestraß West 4  
8605 Kapfenberg, Österreich  
FN540009g/Landesgericht Leoben

### REDAKTION

Anja Brauneder  
Lena Angerer

### GRAFISCHES KONZEPT UND LAYOUT

Morris Pock

### FOTOS

Lucas Kundigraber  
Morris Pock  
Adobe Stock

### KONTAKT

Mag. Lena Angerer  
Anja Brauneder, MSc  
✉ [sustainability@pankl.com](mailto:sustainability@pankl.com)  
🌐 [www.pankl.com](http://www.pankl.com)

### GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## INHALTSVERZEICHNIS

### ALLGEMEINE ANGABEN

ESRS 2 Allgemeine Angaben . . . . .	8
EU-Taxonomie . . . . .	26

### ENVIRONMENT UMWELTINFORMATIONEN

ESRS E1 Klimawandel. . . . .	40
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft . . . . .	50

### SOCIAL SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens . . . . .	54
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette . . . . .	76

### GOVERNANCE GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 Unternehmenspolitik . . . . .	82
---------------------------------------	----

### ANHANG

Angabepflichten . . . . .	88
Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards . . . . .	91
Links . . . . .	95

Die Pankl Racing Systems AG ist ein international führender Racing-, Luxusautomobil- und Luftfahrtzulieferer, der mit seinen 2.115 hochqualifizierten Mitarbeitern an 12 Standorten weltweit in der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von hochpräzisen Einzelkomponenten sowie kompletten Systemlösungen tätig ist. Dabei bedient das Unternehmen eine Vielzahl an anspruchsvollen Märkten, darunter den Rennsport, Luxusautomobile und Luftfahrt. Die Berichterstattung erfolgt weiterhin auf freiwilliger Basis. Aufgrund der Berichtspflicht der Konzernmutter entspricht die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung den Anforderungen der ESRS.

Die Werte der Pankl-Gruppe sind tief in der Unternehmenskultur verankert und prägen das Handeln aller Mitarbeiter weltweit. Mit einem starken Fokus auf Teamarbeit und lokaler Verantwortung leisten die Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg und zur dynamischen Entwicklung des Unternehmens. Ihre Professionalität, ihre Leidenschaft und ihr Unternehmergeist sind die treibenden Kräfte, die es der Pankl-Gruppe ermöglichen, Chancen zu ergreifen und gezielt Innovationen voranzutreiben. Die exzellente Zusammenarbeit der Mitarbeiter, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt basiert, bildet das Fundament des Unternehmens. Die gemeinsamen Grundwerte „High Tech, High Speed, High Quality“ leiten jeden Aspekt des Handelns und sind nicht nur ein Versprechen an die Kunden, sondern auch ein innerer Antrieb für die kontinuierliche Verbesserung und Exzellenz in allen Bereichen.

Die Vision der Pankl-Gruppe ist es, marktführende technische Systeme zu entwickeln, die nicht nur die Bedürfnisse von heute erfüllen, sondern die Standards der Zukunft setzen. In einer Welt, die von rasantem technologischem Wandel geprägt ist, setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Forschung und Entwicklung, um stets einen entscheidenden Technologievorsprung zu bieten. Die Gruppe strebt danach, in allen Bereichen ihres Geschäfts die Schnellste zu sein – sei es in der Produktentwicklung, der Fertigung oder der Markteinführung neuer Innovationen. Diese Bereitschaft zur ständigen Verbesserung und Veränderung ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und der Kultur der Pankl-Gruppe. Qualität bedeutet nicht

nur Perfektion bis ins kleinste Detail, sondern auch das Streben nach langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen.

Die strategische Ausrichtung fokussiert sich auf die Sicherung und Erweiterung ihrer Technologieführerschaft. Dies wird durch die kontinuierliche Erweiterung des Produktportfolios und die Nutzung von Synergien innerhalb des Konzerns gewährleistet. Ein besonders bedeutender Meilenstein im Jahr 2025 war die Weiterentwicklung der Dekarbonisierungsstrategie, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Diese Strategie ist der klare Ausdruck des Willens, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Pankl Racing Systems AG langfristig zu reduzieren.

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein zentrales Ziel der Pankl-Gruppe, sondern auch ein integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Vom Einkauf über die Produktentwicklung bis hin zur Produktion wird in jedem Schritt auf Ressourcenschonung und Umweltbewusstsein geachtet. Die Gruppe verfolgt einen klaren und ambitionierten Zielpfad, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Unternehmens signifikant zu reduzieren und gleichzeitig die Entwicklung nachhaltiger Produkte voranzutreiben. Dies umfasst unter anderem die Förderung von Energieeffizienz, den Übergang zu erneuerbaren Energien sowie die Nutzung ressourcenschonender Verfahren und Materialien. In dieser Hinsicht versteht die Pankl-Gruppe Nachhaltigkeit nicht nur als ökologische Verantwortung, sondern auch als Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig wird durch die Umsetzung dieser nachhaltigen Praktiken den gesellschaftlichen Erwartungen an verantwortungsbewusstes Wirtschaften entsprochen.



## VORWORT DES VORSTANDES



### Sehr geehrte Stakeholder:innen, Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht geben wir Ihnen einen kompakten Überblick über die Fortschritte und Herausforderungen der Pankl-Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Als international führender Zulieferer von Komponenten für den Rennsport, die Luxusautomobilbranche und die Luftfahrt ist es für uns selbstverständlich, auch Verantwortung in Bezug auf ökologische und soziale Belange zu übernehmen. Nachhaltigkeit stellt einen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie dar und ist eng mit unseren technologischen und wirtschaftlichen Zielen verknüpft.

Das Jahr 2025 war von einem herausfordernden Umfeld geprägt. Die schwache Konjunktur in Europa, steigende Kosten sowie Unsicherheiten im Marktumfeld belasteten die Industrie insgesamt. Zusätzliche Auswirkungen ergaben sich durch die Entwicklungen rund um das Sanierungsverfahren der KTM AG. Dennoch konnten wir das Geschäftsjahr insgesamt solide abschließen. Die Entwicklung von Ergebnis und Cash-Flow bestätigt die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und die robuste Aufstellung der Pankl-Gruppe.

Gleichzeitig haben wir unsere Nachhaltigkeitsagenda konsequent weiterverfolgt. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung unserer Dekarbonisierungsstrategie zur langfristigen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich daran, Ressourceneffizienz zu steigern, nachhaltige Innovationen voranzutreiben und unsere Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahrzunehmen. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei als langfristigen Prozess, der fest in unseren operativen und strategischen Entscheidungen verankert ist.

Auch strukturell arbeiten wir laufend an der Weiterentwicklung der Pankl-Gruppe. In diesem Zusammenhang wird im kommenden Geschäftsjahr ein Gesellschafterwechsel erfolgen, um die strategische Weiterentwicklung, langfristige Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens zu sichern.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ein insgesamt stabiles Marktumfeld, bleiben jedoch angesichts der bestehenden Unsicherheiten weiterhin vorsichtig. Unsere breite Aufstellung, die starke Position in ausgewählten Märkten sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Strategie bilden eine solide Basis, um Chancen gezielt zu nutzen und Risiken aktiv zu steuern.

Wir bedanken uns bei all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement und unseren Stakeholdern für die gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auch zukünftig mit Ihnen im Austausch zu bleiben und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Kapfenberg, im Mai 2026  
Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG

Mag. Wolfgang Plasser

DI (FH) Christoph Prattes

DI Stefan Seidel

## KENNZAHLEN DER PANKL-GRUPPE

in TEUR	2025	2024
Umsatz	357.619	379.523
EBITDA	37.428	45.973
EBITDA-Marge in %	10,5	12,1
EBIT	8.274	15.148
EBIT-Marge in %	2,3	4,0
Eigenkapital	142.863	149.217
Eigenkapitalquote in %	41,3	39,8
Free Cash Flow	21.814	20.176
in % vom Umsatz	6,1	5,3
Nettoverschuldung	-117.890	-127.130
Investitionen	21.112	26.569
in % vom Umsatz	6,0	7,0
Working Capital Employed	119.062	127.574
in % vom Umsatz	33,3	33,6
ROCE in %	3,0	5,2

## ESRS 2 - ALLGEMEINE ANGABEN

Die Pankl Racing Systems AG (nachfolgend „Pankl-Gruppe“) zählt seit ihrer Gründung im Jahr 1985 zu den technologischen Vorreitern in der Mobilitätsindustrie. Das Unternehmen entwickelt und produziert Hightech Fahrwerks-, Motoren- und Antriebskomponenten für den Motorsport, die High-End-Automobilindustrie sowie die Luftfahrt. Mit über 2.115 Mitarbeiter:innen weltweit, davon rund 1.500 in Österreich, hat sich Pankl als wesentlicher Anbieter in seinen globalen Nischenmärkten etabliert.

### GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

#### BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung 2025 der Pankl-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss 2025. Der Konsolidierungskreis für diese Erklärung entspricht dem des Konzernabschlusses 2025 (siehe Kapitel II. „Konsolidierungskreis“ des Konzernanhangs). Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den Aktivitäten der gesamten Pankl Racing Systems AG (im folgenden auch als Pankl-Gruppe). Soweit erforderlich oder zur besseren Verständlichkeit, werden relevante Informationen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergänzt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Pankl Racing Systems AG betrachtete ihre Wertschöpfungskette mit Fokus auf direkte Geschäftspartner. Weitere Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette,

auch hinsichtlich offengelegter Konzepte, Maßnahmen und Metriken, werden in den jeweiligen Abschnitten zu den Themenstandards dargestellt. Bei der Zusammenstellung der Informationen insbesondere zur eigenen Geschäftstätigkeit wurde auf die Vollständigkeit geachtet. Dennoch kann die Vollständigkeit der qualitativen Angaben, vor allem in Bezug auf zukünftige Entwicklungen und Know-how, nicht garantiert werden.

Die Anwendung der ESRS erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorherrschenden Rechtslage in Österreich freiwillig. Demnach unterlag die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung einer freiwilligen externen Prüfung.

#### BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

##### Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei der Zusammenstellung der nichtfinanziellen Erklärung achtete die Gruppe auf die Vollständigkeit und Korrektheit der angegebenen Daten. Nach Möglichkeit nutzte sie Primärdaten zur Berechnung quantitativer Angaben in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren hoher Komplexität konnte zur Berechnung der Kennzahlen bisher nur eingeschränkt auf Primärdaten zurückgegriffen werden. Folglich wurden teils Annahmen und Schätzungen getroffen, wie zum Beispiel bei Scope 3-THG-Emissionen. Weitere Informationen zur Berechnung und Schätzung der Angaben sowie deren Sicherheit finden sich, in Verbindung mit den angegebenen Daten, in den Abschnitten zu den Berechnungsgrundsätzen und -annahmen.

##### Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

In der vorliegenden Erklärung sind erstmalig Vorjahreswerte zu den ESRS-Kennzahlen angegeben. Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurden infolge der Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2026/73 Vereinfachungen angewendet. Die Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts hinsichtlich der De-minimis-Schwelle ist im Kapitel zur „EU-Taxonomie“ beschrieben.

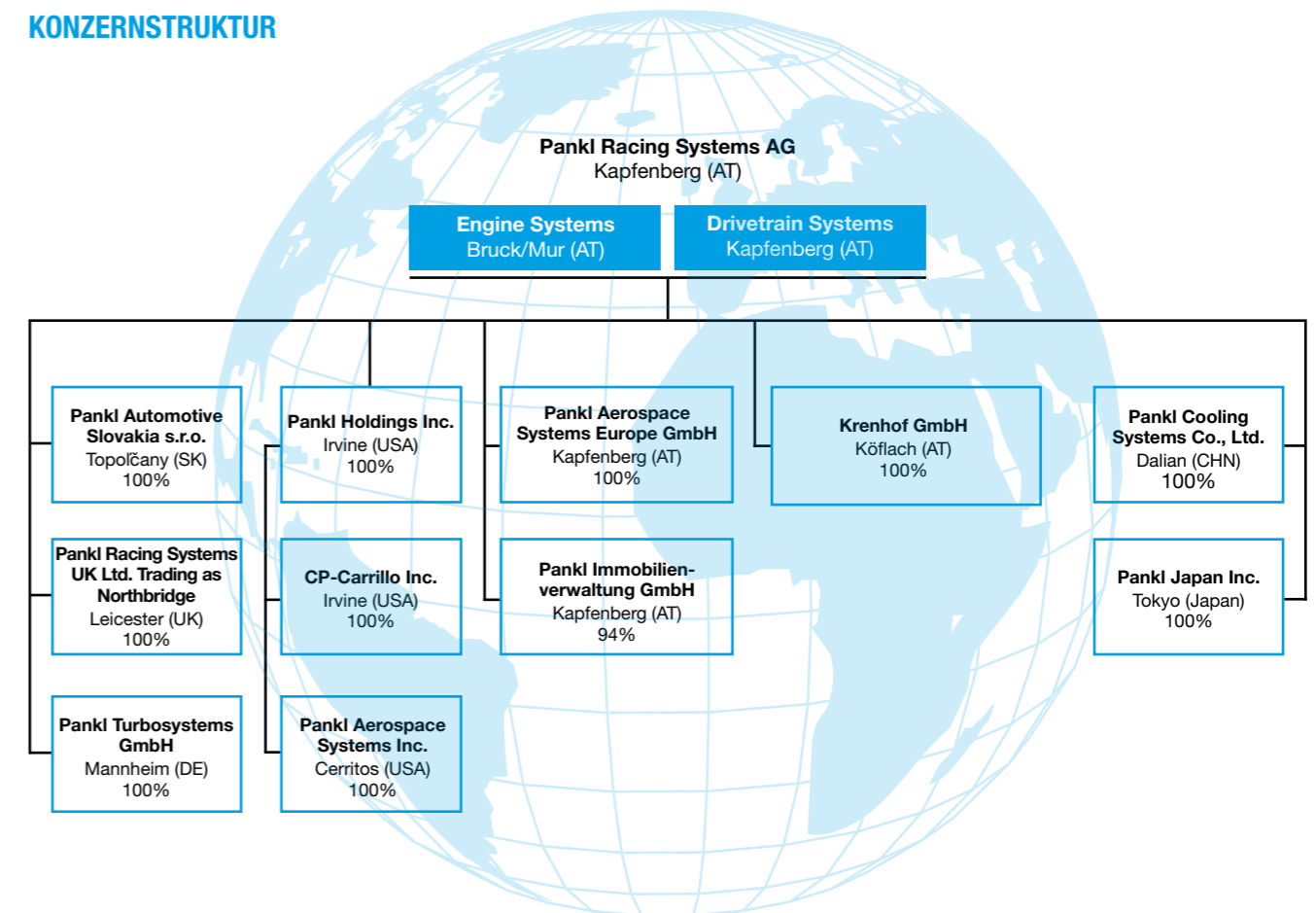
##### Allgemeine Information hinsichtlich der offengelegten Kennzahlen und Informationen

Die im vorliegenden Bericht offengelegten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle (mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfung im Zuge der freiwilligen Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung der Pierer Industrie AG) validiert.

Die Verbrauchs- und Emissionszahlen der hergestellten Komponenten, die zur Ermittlung der Scope-3.01-THG-Emissionen herangezogen wurden, basieren auf intern berechnete Daten. Für weitere Informationen siehe E1-6 sowie die Beschreibung der Berechnungsgrundsätze und -annahmen in Bezug auf ESRS E1. Die MDR-A Anforderungen nach ESRS 2 wurden nur für wesentliche Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Der gesamte Produktentstehungsprozess – von der Produktidee, dem Designprozess, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Beschaffung von Materialien und Herstellung der Antriebs-, Fahrwerks-, und Motorkomponenten, und Luftfahrtkomponenten, bis hin zu der Verpackung und dem Versand – wird von einem integrierten Managementsystem nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfasst und mit dem Qualitäts- und Prozessmanagementsystem gesteuert. Der Zertifizierungsumfang der ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte der Pankl Racing Systems AG in Österreich, Deutschland, Slowakei, Großbritannien, China und am Standort Cerritos in Nordamerika. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasst bei der Pankl Racing Systems AG neben den Standorten in Österreich auch die Produktionen in der Slowakei, China, und Nordamerika. Des Weiteren hält die Gruppe folgende Zertifikationen an verschiedenen Standorten IATF 16949, TISAX, VDA 6.1, EN 9100, Nadcap, Part 21J, Part 21G.

### KONZERNSTRUKTUR



## GOVERNANCE

### GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane


Die Pankl Racing Systems AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Diese Rechtsform sieht ein duales System vor, d.h. auf Organebene die Trennung von Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Aufsichtsrat). Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus Wolfgang Plasser (CEO), Christoph Prattes (COO) und Stefan Seidel (CTO) zusammen; der Aufsichtsrat umfasste vier Personen. Beide Organe verfügen über keine Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie es das Unternehmenswohl unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.


Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

#### Vorstand



**CEO**  
**Mag. Wolfgang Plasser**  
 wurde 1962 in Oberösterreich geboren und ist seit 2004 Mitglied des Vorstandes der Pankl Racing Systems AG.



**CTO**  
**DI Stefan Seidel**  
 wurde 1976 in Graz geboren und ist seit 2015 Mitglied des Vorstandes der Pankl Racing Systems AG.



**COO**  
**DI (FH) Christoph Prattes**  
 wurde 1976 in Graz geboren und ist seit 2015 Mitglied des Vorstandes der Pankl Racing Systems AG.

#### Aufsichtsrat



**DI Stefan Pierer**  
 Vorsitzender des AR  
 Erstbestellung: 05. Oktober 2018  
 Ende der lfd. Funktionsperiode: 2027



**Mag. Klaus Rinnerberger**  
 Stellvertretender Vorsitzender des AR  
 Erstbestellung: 01. Juli 2020  
 Ende der lfd. Funktionsperiode: 2027



**Josef Blazicek**  
 AR-Mitglied  
 Erstbestellung: 17. September 2018  
 Ende der lfd. Funktionsperiode: 2027



**Mag. Friedrich Roithner**  
 AR-Mitglied  
 Erstbestellung: 17. September 2018  
 Ende der lfd. Funktionsperiode: 2027

### Zusammensetzung und Diversität

#### Im Vorstand

Auswahlkriterien für Mitglieder des Vorstands sind die fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über Unternehmen der Pankl-Gruppe.

Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren. Zum 31. Dezember 2025 waren die Mitglieder des Vorstands ausschließlich männlich (Frauenanteil von 0 %) sowie aus den Geburtsjahrgängen 1962 und 1976. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind österreichische Staatsangehörige.

#### Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Andere Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats werden nicht berücksichtigt. Im Aufsichtsrat sind keine Frauen vertreten.

### Kanäle zur Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten

Auf Ebene der Pankl Racing Systems AG wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Sustainability Steering Committee (SSC) eingerichtet. Seine Aufgaben sind die Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Konzernsicht.

### GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Vorstände tragen die Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrolle der Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Kenntnisnahme zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 erfolgte im Rahmen einer Vorstandssitzung.

Die Nachhaltigkeitsabteilung berichtet in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsmeetings an die jeweiligen Vorstände. In diesen werden dem Vorstand sowohl Risiken näher erläutert als auch entsprechende Maßnahmen

dargelegt und in weiterer Folge vom Vorstand freigegeben. Zusätzlich findet quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, in dem komprimiert die aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erarbeitet werden. Daran nehmen neben den Vertretern der betroffenen und verantwortlichen Abteilungen auch Mitglieder des Vorstands teil. ESG-Risiken sind in das Risikomanagement und die internen Kontrollprozesse integriert.

## GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei der variablen Vergütung des Vorstands werden ausschließlich finanzielle Kennzahlen (somit keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat erachtet diese Vergütungsregelungen geeignet für den Vorstand der Pankl-Gruppe als Beteiligungsholding. Vielmehr geht der Aufsichtsrat von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanant für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung sind, welche den unternehmerischen Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleisten.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.

## GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, welche in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung beschrieben werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der nichtfinanziellen Erklärung	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2:	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 GOV-2:	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2:	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
	ESRS 2 IRO-1:	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
b) Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 MDR-P:	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
	ESRS S1-2:	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S1-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die sich die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
	ESRS S2-2:	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S2-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
	ESRS G1-1:	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
	ESRS G1-3:	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 IRO-1:	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS S2-4:	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	„Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	„Kennzahlen und Ziele“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards	

## GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde sukzessive die Ausrollung eines einheitlichen und in sich geschlossenem Risikomanagements vorangetrieben. Im ersten Schritt wurden hierfür sowohl Risiken und Auswirkungen als auch Chancen gesammelt, welche mit den jeweiligen Fachbereichen adaptiert, ergänzt und bewertet wurden. Dadurch erfolgte auch die Integration der Risiken aus der nichtfinanziellen Berichterstattung, da auch mit dem ESG-Management eine entsprechende Bewertung der Risiken vorgenommen wurde. Die sich daraus ableitbaren Ergebnisse flossen direkt in die Wesentlichkeitsbeurteilung ein.

In der Pankl Racing Systems AG ist das Nachhaltigkeitsteam bereits seit mehreren Jahren etabliert. Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz.

Die wesentlichen Risiken der ESG-Datenerhebung wurden klar identifiziert. Dazu zählen die fehlerhafte Übermittlung der Daten von ausländischen Standorten, verspätete Dateneingabe, geschätzte Werte, fehlende Daten von Lieferanten, fehlende Nachweisdokumente

sowie mögliche Verständnisprobleme bezüglich der Anforderungen für die CSRD-Berichterstattung.

Zur Minderung dieser Risiken kommt konzernweit eine zentrale Softwarelösung zum Einsatz, welche die Verantwortlichkeiten der Datenverantwortlichen klar regelt, den Prüf- und Freigabe-Prozess durch autorisierte Verantwortliche (Mitglieder des Nachhaltigkeitsmanagements) vorgibt und mittels integriertem Audit-Trail lückenlos dokumentiert. Die Datenmeldung erfolgt durch definierte Fachbereiche, die zudem entsprechende Nachweisdokumente im System hinterlegen. Auf Basis dieser Informationen sowie des Audit-Trails erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Bei Unklarheiten oder Abweichungen wird mit den Datenerfassern Rücksprache gehalten, bevor eine abschließende Freigabe im System vorgenommen werden kann. Ein Vier-Augen-Prinzip stellt zusätzlich die Rückverfolgbarkeit der eingemeldeten Rohdaten sicher. Parallel dazu wird von der Softwarelösung zwecks Plausibilitätsprüfung auch ein Jahresvergleich durchgeführt. Nach der systemseitigen Konsolidierung werden die ESG-Daten dem Management-Board präsentiert, sodass die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Governance im gesamten Erfassungs- und Freigabeprozess gewährleistet ist.



## STRATEGIE

Die strategischen Entscheidungen und Maßnahmen werden auf Konzernebene getroffen und gesteuert.

### SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Hauptproduktgruppen der Pankl Racing Systems AG umfassen sowohl hochpräzise Einzelkomponenten als auch komplette Systeme in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Entwickelt und produziert wird für die Märkte Rennsport, Luxusautomobile, Luftfahrt, Zweirad und Industrieanwendungen. Es kam weder in Hinblick auf die Hauptproduktgruppen noch auf bedienten Märkten

zu einer Veränderung. Standorte für die Komponentenerstellung befinden sich in Österreich, Deutschland, Slowakei, Großbritannien, Nordamerika und China. Die Pankl-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 2.115 Mitarbeiter, davon 1.737 in Europa. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt.

## WERTSCHÖPFUNGSKETTE

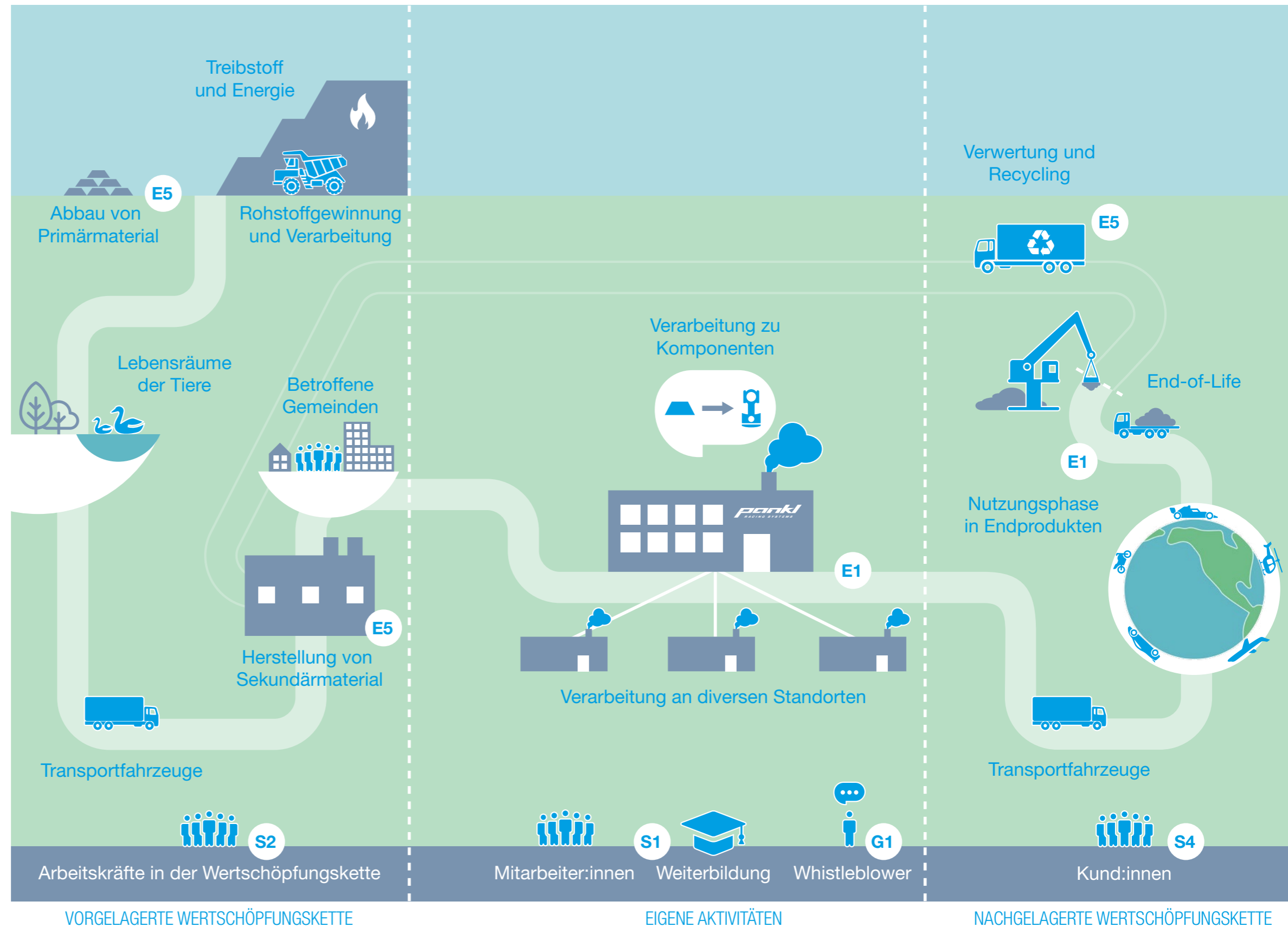
Die Wertschöpfungskette ist global aufgebaut und weit verzweigt. Zentrale Inputparameter umfassen Rohmaterialien, Materialien, Halbfertigteile und Fertigteile beispielsweise zur Herstellung der Komponenten und Assemblierung der Antriebskomponenten. Bei den eingekauften Waren handelt es sich größtenteils um Produkte aus Stahl, Aluminium und Titan. Zur Verpackung und zum Versand werden häufig Mehrweggestelle oder Kartonagen und vermehrt Gitterboxen verwendet. Weitere Informationen zu den Stoffströmen finden sich im Abschnitt E5-4. Aufgrund der Komplexität der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist es nur schwer möglich die eingekauften Waren und Materialien bis zu ihrem Ursprung zurückzuvorgolgen. Zentrale Prozessschritte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind jedoch der Rohstoffabbau und die Verarbeitung zu Primär- und Sekundärprodukten sowie Transport und Lagerprozesse. Ferner ist die Wiederaufbereitung von End-of-Life-Produkten und die Rückführungen in den Kreislauf ein Teil der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Produkte.

Ein Großteil des Einkaufsvolumens für die Produktion an den österreichischen Standorten stammt aus Europa. Als Tier-1 Lieferant arbeitet Pankl eng mit ihren großteils langjährigen Partnern zusammen.

Die Pankl-Gruppe bietet ihren Kunden, Investoren und Interessensträgern Nutzen in folgenden Bereichen:

- Herstellung und Vertrieb von Antriebs-, Motor-, und Fahrwerkskomponenten sowie Luftfahrtkomponenten
- Arbeitsplätze mit hohen Sicherheitsstandards
- Mitarbeiter-Benefits

Den größten Umsatzanteil erwirtschaftete Pankl im Jahr 2025 im High Performance/Racing-Segment, weshalb der Fokus dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Komponentenfertigung liegt. Die größten Absatzmärkte der Pankl-Gruppe befinden sich in Nordamerika und Europa. Wesentliche Änderungen waren dabei im Geschäftsjahr 2025 nicht beobachtbar. Nach dem Lebensende der Produkte ist von deren Demontage bzw. von Metallrecycling auszugehen. Einzelne Rohstoffe, wie zum Beispiel Metalle können anschließend dem Materialkreislauf wiederzugeführt werden.



## NACHHALTIGKEITSPPOSITIONIERUNG

Im Geschäftsjahr 2024 wurde konzernweit eine Dekarbonisierungsstrategie aufgesetzt, welche unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgearbeitet und um die Bilanzkennzahlen ergänzt wurde. Diese umfasst die weltweiten Unternehmensstandorte und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global weitverzweigten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geografischer Sicht weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Die Strategie wird in E1-1 beschrieben. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung umgesetzt. Beispielsweise wurden verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen an den Produktionsstandorten umgesetzt. Die Maßnahmen aus 2025 werden in E1-3 genauer beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

## SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Durch die Präsenz der Produkte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen hat Pankl auf dem Weltmarkt verschiedene Anspruchsgruppen. Deren Interessen und Haltungen werden möglichst ausgewogen berücksichtigt. Die Gruppe ist stets bemüht, einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern zu führen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in den Geschäftsprozessen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sowie in Abstimmungs-Meetings, welche in GOV-1 und GOV-2

beschrieben sind, besprochen. Die Erkenntnisse der Stakeholder-Einbindung fließen in die Entscheidungen des Managements ein und dienen als Orientierungsstütze in ihrem Handeln. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen wie zum Beispiel die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen, welche die Rolle und die Bekanntheit der Gruppe, als attraktiver und einer der größten Arbeitgeber der Region, unterstreichen; die sukzessive Reduktion der Emissionen insbesondere in Scope 3 welche die weiteren Schritte hinsichtlich Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie markieren; oder korrekte und transparente Governance der Geschäftsbeziehungen in den weltweiten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist.

Pankl legt im Code of Conduct (siehe G1-1) Grundsätze zum fairen, vertrauensvollen und respektvollen Miteinander und zur Einhaltung der Menschenrechte für sich und ihre Geschäftspartner fest. Der Anwendungsbereich des Code of Conduct umfasst somit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und soll zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden indirekt über die Value Chain Risk Analysis berücksichtigt. Ferner können sie ihre Anliegen über das jeweilige Whistleblower-System oder der Compliance-Meldestelle melden. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt ESRS S2.

Wichtigste Stakeholder	Einbezug	Zweck	Ergebnisse
Mitarbeiter und deren Vertretungen	Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen, Arbeitnehmervertretungen, Informationsveranstaltungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Intranet, Social Media	Die Gruppe legt auf die Interessen ihrer Mitarbeiter Wert und versucht, diese im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hat stets höchste Priorität und wird bei allen Prozessen berücksichtigt.	Durch den Einbezug haben die Mitarbeiter und deren Vertretungen die Möglichkeit sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihr Wissen beizutragen. Bei weitreichenden Entscheidungen werden stets Vertreter von Arbeitnehmervertretungen miteinbezogen, um die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigen zu können.
Lieferanten	Messen Online-Tools, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Lieferantenbesuche	Lieferanten bilden eine wichtige Säule im täglichen Geschäft der Gruppe. Durch den regelmäßigen Austausch werden sie unterstützt, und zugleich sichergestellt, dass Anforderungen der Gruppe umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden Lieferanten die Schnittstelle zur vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Durch den Austausch mit den Lieferanten können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Wenn möglich, wird auf eine lokale Beschaffungsstrategie geachtet.
Kunden	Messen, Produktvorstellungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Kundenbesuche	Kunden bilden eine weitere wichtige Säule im täglichen Geschäft. Durch den regelmäßigen Austausch wird sichergestellt, dass Anforderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden Lieferanten die Schnittstelle zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Interessen fließen unter anderem in das Produkt- und Qualitätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell der anderen Teilkonzerne ein.	Durch den Austausch mit den Kunden können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Diese sind besonders im Designprozess ausschlaggebend.
Politik, Netzwerke und Verbände	Vertreter des Unternehmens in Netzwerken und Verbänden	Die Gruppe ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden vertreten, um den Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und Organisationen sicherzustellen. Ziel ist der gegenseitige Know-how-Austausch und die Nutzung von Synergien.	Vertretung durch den Vorstand im Leitungsbeirat der DELTA Academy der Montanuniversität, Tourismusverband Hochsteiermark, AC Styria, Vertretung durch den Vorstand in der Industriellen Vereinigung, Austrian Society for Metallurgy and Materials (ASMET)
Gemeinden, Städte und Verwaltung	Genehmigungen, Baumaßnahmen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten stellt eine Wichtigkeit durch die Genehmigungsprozesse verschiedenster Projekte da.	Im Zuge von regelmäßigen Gesprächen werden Vorhaben frühzeitig besprochen, um eventuell notwendige Anpassungen bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Abstimmungen sind ebenfalls geeignet, um notwendige Infrastruktur für das Unternehmen und Mitarbeiter sicherzustellen.

## ESG-Ratings

ESG-Ratings dienen der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen oder Institutionen, indem sie deren Exposition gegenüber ESG-Risiken und Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld dieser betrachten. Wie die Pankl-Gruppe von verschiedenen ESG-Ratingagenturen für ihre Nachhaltigkeitsleistung bewertet wird, zeigen die Scores in der nachfolgenden Tabelle (Basis der Bewertung waren Daten des Geschäftsjahres 2023).

Ratings	Division	Score	Update
EcoVadis	Pankl Racing Systems AG	55	13. Jänner 2025
EcoVadis	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	61	20. August 2024
CDP	Pankl Racing Systems AG	B	5. Februar 2025

## SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 21 IROs als wesentlich identifiziert. Sie werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung genauer beschrieben. Zur leichteren Lesbarkeit werden die IROs detaillierter in den jeweiligen ESRS-Kapiteln dargestellt. Die identi-

fizierten IROs werden großteils durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Es wurden keine IROs identifiziert, welche ausschließlich mithilfe von unternehmensspezifischen Angaben dargestellt wurden.



Folgende IROs wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet:

ESRS	Thema	IRO #	IRO	Betrifft primär		IRO-TYP & Zeithorizont			Umgang	
				(OO)	(VC)					
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	01	Extremwetterbedingte Infrastrukturrisiken	☑		R	pot	I	Physisches Risiko; Etablierung von Infrastrukturprojekten	
	Klimaschutz	02	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten	☑	☑	nA	pot	m	Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen in den eigenen Aktivitäten sowie entlang der Lieferkette	
		03	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette		☑	nA	pot	m/I		
		04	Finanzielles Risiko durch steigende CO <sub>2</sub> -Preise im Zuge von regulatorischen Vorgaben	☑	☑	R	pot	k/m		
	Energie	Energieverbrauch von fossilen Energien	05	Energieverbrauch von fossilen Energien	☑		nA	tat	I	Reduzierung Energieverbrauch und Ausbau erneuerbarer Energien
			06	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien an diversen Standorten	☑		nA	tat	I	
		07	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktions- und Assemblierungstätigkeiten	☑		R	pot	k/m	Übergangsrisiko Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit durch erneuerbare Energieversorgung	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	08	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen	☑	☑	nA	tat	k/m	Rückführung Metalle in den Kreislauf	
		09	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit	☑	☑	R	pot	k/m	Materialunabhängigkeit und Lieferantendiversität	
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen / Abfälle	10	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf	☑	☑	nA	pot	k/m	Förderung der Kreislaufwirtschaft	
		11	Entwicklung langlebiger Produkte	☑	☑	pA	tat	I		
		12	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen	☑	☑	nA	tat	k/m		

ESRS	Thema	IRO #	IRO	Betrifft primär		IRO-Typ & Zeithorizont			Umgang
				(OO)	(VC)				
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung	13	Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten	☑		pA	tat	k/m	Verbesserung der Arbeitsbedingungen (KV-Wechsel in Österreich, Sicherheitsmaßnahmen ableiten und Unfälle vermeiden, Schulungen anbieten, faire Gehälter – bereinigter GPG geringer)
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	14	Auftreten (schwerer) Arbeitsunfälle in der Produktion	☑		nA	pot	k/m	
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	15	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote	☑		pA	tat	m/l	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	16	Geschlechterungleichheiten (in Bezahlung) und Führungspositionen	☑		nA	pot	k/m	
	Datenschutz	17	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	☑		nA	pot	k/m/l	
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen, Arbeitsbezogene Rechte	18	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen und Verletzung sonstiger arbeitsbezogener Rechte in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette		☑	nA	pot	k/m/l	Vertragliche Bedingungen mit direkten Geschäftspartnern und Mindestanforderungen hinsichtlich der ESG-Leistung insbesondere an Lieferanten
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	19	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und IT-Security)	☑	☑	pA	tat	k/m/l	Bewusstseinsbildung, Transparenz
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	20	Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten	☑	☑	pA	pot	m/l	Lieferantenbeziehungen und langfristige Verträge, Sicherheit
	Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung & Vorkommnisse	21	Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung	☑	☑	R	pot	k/m/l	

Die identifizierten, wesentlichen IROs fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell ein. Weitere Informationen zum Umgang mit den wesentlichen IROs auf Ebene der Verwaltungs- und Leitungsorgane finden sich in den Abschnitten GOV-1 und GOV-2. Bisher wurden keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell aufgrund der IROs umgesetzt. Der Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell wird unter anderem im Zuge einer Szenarioanalyse (z.B. der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse) durch das Risikomanagement (der Fachabteilungen) bewertet. Die Analysen fokussierten sich auf den kurzfristigen Zeithorizont. Bei Risiken und Chancen, welche langfristig schlagend werden, wurde ergänzend eine Analyse (partiell) von langfristigen Einflüssen auf das Geschäftsmodell durchgeführt. Der jeweilige Einfluss auf das Geschäftsmodell durch die einzelnen Risiken und Chancen, sowie der Umgang mit diesen und den wesentlichen Auswirkungen wird den Beschreibungen dieser in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards dargestellt. Für Informationen zur allgemeinen Unternehmensstrategie und -Resilienz wird auf die Abschnitte BP-2 SBM-1 verwiesen.

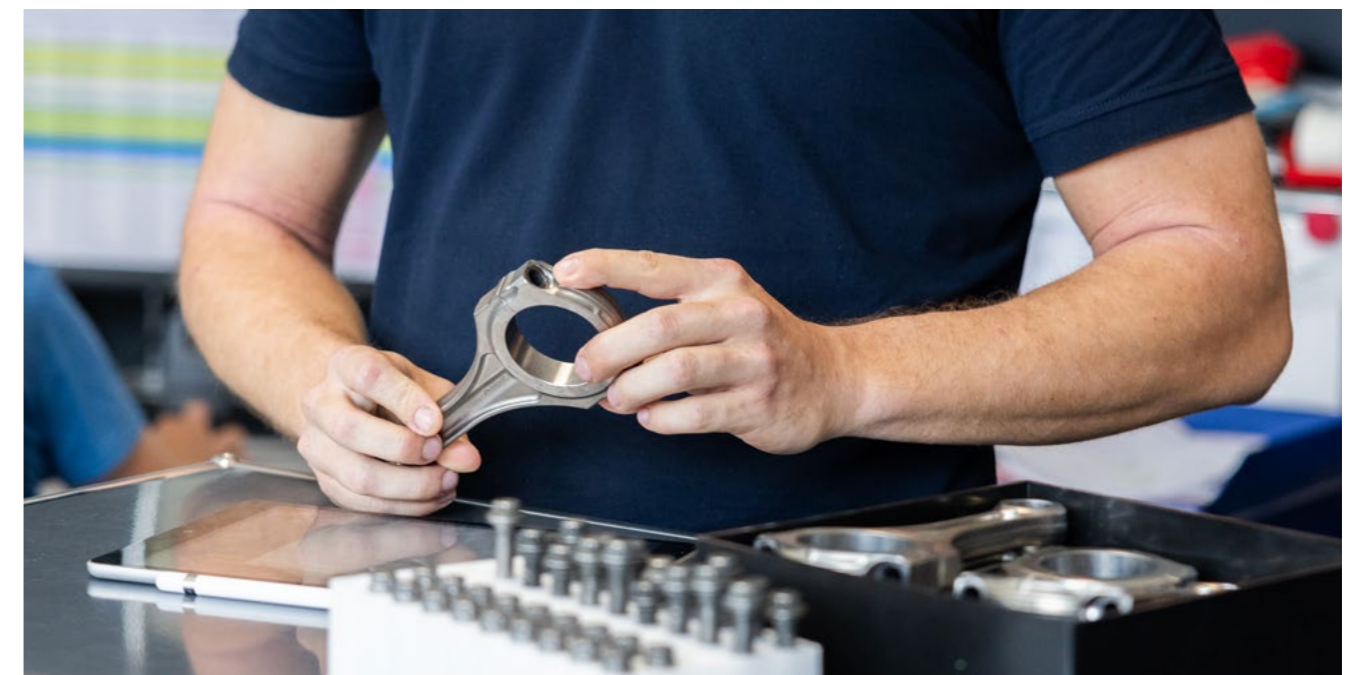
Zudem werden (potenzielle) klimabezogene Auswirkungen auf den Konzernabschluss evaluiert. Wie in Anhangsangabe 6. „Klimabezogene Angaben“ angegeben, erfolgt u.a. eine Berücksichtigung klimabezogener Faktoren im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

## Änderungen bei der nichtfinanziellen Erklärung

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Änderungen bei den wesentlichen Themen und IROs im Vergleich zum Vorjahr:

- Neue Risiken im Umweltbereich zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz identifiziert,
- Positive Auswirkungen zu Arbeitsbedingungen und Management der Lieferantenbeziehungen identifiziert,
- Whistleblower und IT/Cybersecurity wird innerhalb der Unternehmenskultur ergänzt

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die zugrundeliegende Stakeholder-Einbeziehung (wie zum Beispiel Fokusinterviews) für die Ermittlung der IROs ist im Geschäftsjahr 2027 geplant. Bedarfsgegeben kann der Rhythmus verkürzt werden.



## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Konzernebene.

### IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Kontextanalyse & Identifikation von IROs

Im Zuge der Kontextanalyse wird im ersten Schritt ein allgemeiner Überblick auf Standortebene geschaffen. Dies beinhaltet sowohl die bestmögliche Evaluierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie ein Screening der eigenen Aktivitäten und Unternehmensstandorte hinsichtlich potenzieller IROs. Zudem erfolgen Analysen der Peer-Gruppen und der Anforderungen sektorspezifischer Branchenstandards sowie eine Standortanalyse, bei der auf die ESRS Standards E2, E3 und E4 eingegangen wird. Auch die Stakeholder-Einbindung (zum Beispiel Mitarbeiter, Gemeinden, Lieferanten) ist ein wesentlicher Bestandteil der Kontextanalyse. Diese wird allerdings nur alle zwei Jahre forciert und fand zuletzt 2024 in Form von Fragebögen, Fokusinterviews und Fachgesprächen statt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Vorjahresdaten auf Aktualität und Vollständigkeit von internen Experten geprüft. Für die Plausibilisierung wurden öffentlich zugängliche Studien und Analysen herangezogen. Abgeschlossen wurde die Kontextanalyse durch eine erste Selektion an Themen und IROs, welche mit dem Geschäftsmodell in Verbindung stehen.

Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurde im Jahr 2025 ein Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess orientierte sich an der im Vorjahr angewandten Vorgehensweise und gliederte sich in die Inside-out- sowie die Outside-in-Perspektive. Die Zusammenführung von Inside-Out- und Outside-In-Perspektive stellte sicher, dass Wechselwirkungen zwischen physischen, regulatorischen und reputativen Faktoren berücksichtigt werden. Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in derselben Softwarelösung implementiert, in der auch die übrigen Kennzahlen für die Berichterstattung erfasst werden. Für die Identifikation der IROs wurde der IRO-Assistent (KI-Hilfe) eingesetzt, der auf der Long List des ESRS 1 AR 16 basiert. Dieser hilft, IROs zu generieren und bietet erste Anhaltspunkte für potenziell relevante IROs, dabei werden Standorte und Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. Die IROs, die sich aus der Longlist als relevant herauskristallisiert haben, wurden in die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte ESG-Risikoanalyse überführt.

#### Bewertung der IROs

Die ESG-Risikoanalyse bildet die Basis für die Bewertung der wesentlichen Themen. Im Zuge dieser Analyse wurden sowohl Auswirkungen und auch Risiken erfasst. Diese gesammelten Themen wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeithorizont, Schweregrad der Auswirkungen und der bereits durchgeführten Maßnahmen von einer Brutto-Risikobeurteilung auf ein Nettorisiko bewertet. Hierbei wurden, wenn möglich, qualitative und quantitative Kenngrößen definiert oder bestehende Kennzahlen herangezogen, um Szenarien entsprechend abbilden zu können. Im Falle positiver IROs entfiel das Kriterium der Reversibilität ersatzlos. Bei tatsächlichen Auswirkungen oder Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte wurde eine Wahrscheinlichkeit von 100 % angenommen. Für die Kategorisierung als wesentlich war es ausreichend, wenn das Thema aus der Inside-Out- oder der Outside-In-Perspektive den Schwellenwert der Wesentlichkeit überstieg. Chancen wurden Großteils mittels Softwarelösung oder im Zuge der ESG-Risikoanalyse erhoben und entsprechend bewertet.

#### Wesentliche Themen

Mit dem Geschäftsjahr 2025 wurde die sukzessive Implementierung des Erhebungsprozesses sowie die Ausrollung eines Risikomanagements vorangetrieben und umgesetzt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement validiert und im Sustainability Steering Committee (SSC) besprochen. Die in GOV-5 beschriebenen Kontrollverfahren – insbesondere Plausibilitätsprüfungen und Abstimmungen mit den Fachabteilungen – wurden auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse angewandt.



### Ergänzungen aufgrund der themenbezogenen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse

#### E1 - Klimawandel

Die Pankl-Gruppe trägt als Produktionsbetrieb von Antrieb,- Motor,- und Fahrwerkskomponenten sowie Luftfahrtkomponenten, die in motorbetriebenen Fahrzeugen und Luftfahrzeugen eingebaut werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – konkret durch den Zukauf von Rohmaterialien für die Komponentenherstellung (Scope 3.01 des GHG-Protocol). Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der THG-Emissionen werden Treibhausgasbilanzen der Vorjahre berücksichtigt und es konnten somit primäre Emissionstreiber identifizieren werden. Weitere Informationen zur aktuellen THG-Bilanz finden sich in Abschnitt E1-6. Ferner wurden externe Faktoren, wie der gesellschaftliche und regulatorische Wandel berücksichtigt. Bei der Ermittlung klimabedingter physischer Risiken stützten sie sich auf die im Geschäftsjahr 2025 aktualisierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf Standortebene. Zur Analyse der physischen klimabedingten Auswirkungen auf das Unternehmen (chronisch und akut) wurde eine spezielle Software-Lösung verwendet. Produktionsrelevante Standorte wurden auf ihre derzeitige, sowie auf ihre zukünftige Exposition gegenüber physischen Klimarisiken untersucht. Es wurden die Zeiträume bis 2030 und bis 2060 sowie die Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt. Grund für die Auswahl der Zeithorizonte und Klimaszenarien waren zum einen externe Faktoren, wie zum Beispiel verbindliche Vorgaben in Regularien oder Verträgen. Zum anderen erlauben diese einen breit gefächerten Blick auf mögliche Risiken, da jeweils Randpositionen betrachtet werden. Die Klimaszenarien definieren sich wie nachfolgend :

- **SSP1-2.6:** Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2070
- **SSP2-4.5:** Keine Veränderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zur derzeitigen Emissionsintensität
- **SSP5-8.5:** Verdopplung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050

Im Zuge der Analyse wurden die potenzielle Exposition und bestehende Abhilfemaßnahmen evaluiert. Den ermittelten physischen Klimarisiken wurden größtenteils Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Die bereits implementierten Abhilfemaßnahmen reduzieren die Auswirkungen der Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht. In der Pankl-Gruppe ist, wie unter GOV-5 angeführt, eine Implementierung ins Risikomanagement vorgenommen worden, dennoch erfolgte eine Erhebung der klimabedingten Übergangsriskiken und -chancen einerseits im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, andererseits bei der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie. Weitere Informationen über die Dekarbonisierungsstrategie für die Pankl-Gruppe finden sich in E1-1.

## E2 – Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurden die Auswirkungen unabhängig vom Vorhandensein von Abfallmanagementsystemen berücksichtigt. In der Pankl-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2024 eine aktualisierte und ergänzende Bewertung der eingesetzten gefährlichen Arbeits- und Betriebsstoffe auf Basis der Sicherheitsdatenblätter durchgeführt. Diese Vorgehensweise setzte sich im Wesentlichen auch im Geschäftsjahr 2025 fort. Dabei wurden sowohl der Status of Hazard (SoH) als auch SVHC-relevante Eigenschaften systematisch evaluiert. Unter Einbezug verschiedener Fachbereiche wurden die Präventivmaßnahmen, welche ein Austreten der Stoffe verhindern sollen, betrachtet. Fokus der Analyse lag auf den Produktionsstandorten in Kapfenberg und Bruck an der Mur. Des Weiteren wurden produzierende Standorte in mechanische Fertigungen oder Schmiedebetriebe kategorisiert, um deren Einhaltung von Nicht-treibhausrelevanten Schadstoffen zu bewerten. Mechanische Fertigungen wurden für diese Analyse als unwesentlich betrachtet. Die Schmiede-Standorte Köflach und Kapfenberg wurden aufgrund ihrer Wirtschaftstätigkeiten einer vertiefenden Analyse unterzogen. Im Zuge der Bewertung wurden sowohl potenzielle Auswirkungen auf Wasser- als auch auf Luftqualität analysiert.

Die Einhaltung der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte, Zertifizierungsumfang sowie betroffene Schutzgebiete wurden hierbei berücksichtigt. Die Untersuchungen ergaben, dass alle Standorte bereits umfassende Schutzmaßnahmen implementiert haben, um negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

## E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Es wurde eine datenbankgestützte Standortanalyse bezüglich möglicher Wasserrisiken durchgeführt. Bei Standorten in Gebieten mit erhöhtem Wasserrisiko wurde deren Wassermanagement unter Berücksichtigung der Tätigkeiten am Standort analysiert. Bei der Pankl-Gruppe wurden die Standorte in den USA und China aufgrund ihrer Meeresnähe näher analysiert. In beiden Fällen ist der Wasserverbrauch gering und beschränkt sich auf sanitäre Zwecke sowie den Einsatz von Kühl- und Schmiermittelemlusionen. Wasserintensive Prozesse sind nicht vorhanden. Auch der Standort Köflach wurde aufgrund der Nähe zu Fließgewässern einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Es bestehen umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, um potenzielle Umweltauswirkungen zu vermeiden. Aufgrund der umgesetzten Vorsorgemaßnahmen wurden alle genannten Standorte als nicht wesentlich im Hinblick auf Risiken eingestuft. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert. Es wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

## E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme basierte auf einer datenbankgestützten Standortanalyse, welche auf mehreren Datenbanken basierte und die Identifikation von Standorten in der Nähe von besonders schützenswerten Umweltgebieten bezweckte. Es wurde der Standort in Topolčany identifiziert, der in unmittelbarer Nähe zu ökologisch besonders sensiblen Gebieten liegt. Dieser Standort wurde einer genaueren Analyse unterzogen. Der Produktionsstandort befindet sich in einem bereits erschlossenen Industrie- oder Gewerbegebiet. Aufgrund der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht keine

direkte Auswirkung auf Ökosysteme. Ergänzend wurden Auswirkungen durch die Gewinnung von Rohstoffen auf die biologische Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Weitere Risiken und Chancen wurden nicht betrachtet. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

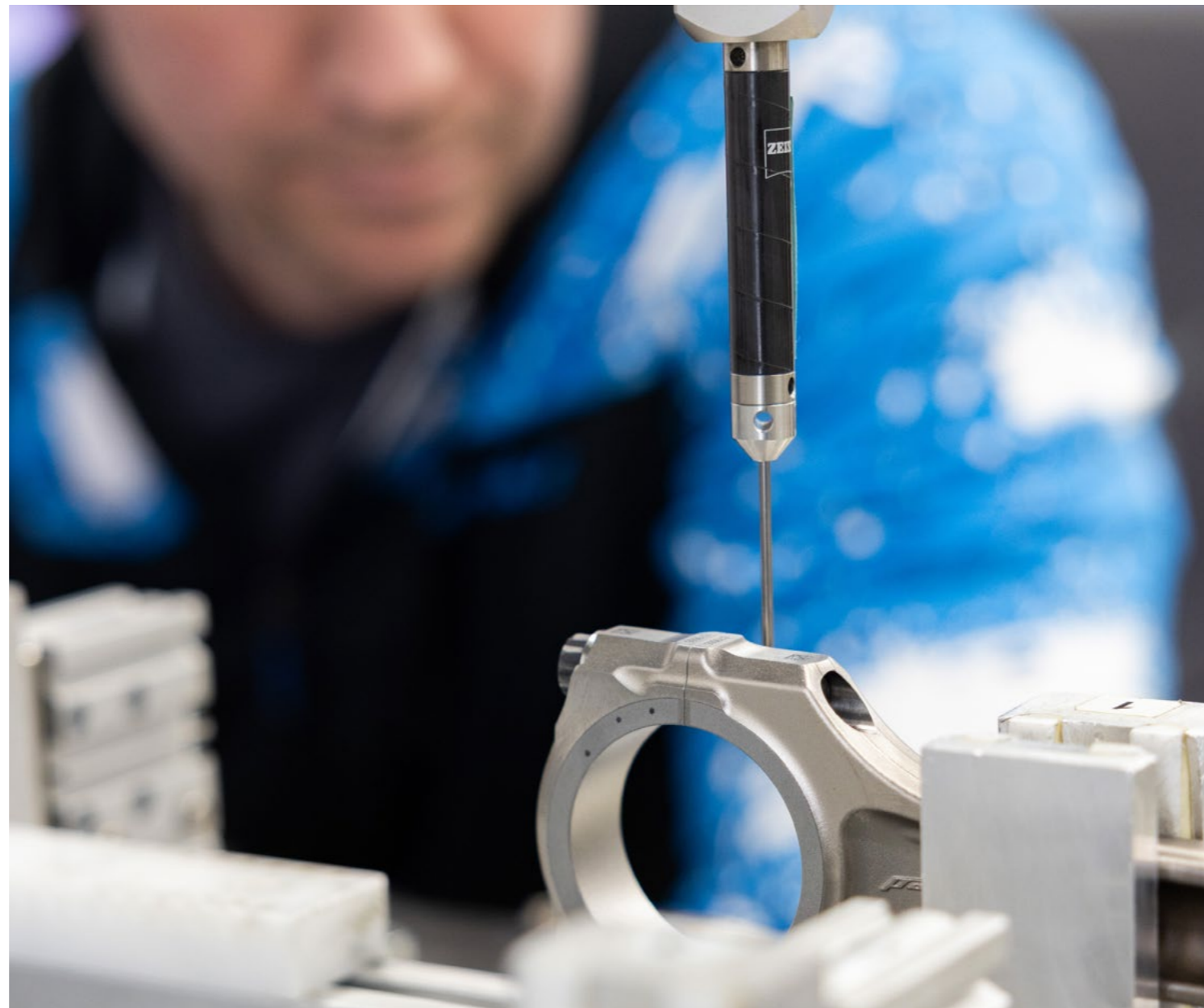
## E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden die Geschäftstätigkeiten und die Ressourcenzu- und -abflüsse zum Vorjahr betrachtet. Für den Ressourcen-

zufluss wurden dabei die Zuflüsse des Rohmaterials als relevant identifiziert. Die Komponenten sind auch hinsichtlich des Ressourcenabflusses und der Kreislaufwirtschaft relevant. Im Geschäftsjahr 2025 beschafften die Standorte verschiedene Rohstoffe und Materialien, darunter Stahl, Aluminium und Titan. Eine Analyse der eingesetzten Materialien nach Gewicht findet sich im Abschnitt E5-4. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

## G1 – Unternehmensführung

In der Unternehmensführung existieren keine signifikanten, relevanten Unterschiede zwischen den Gesellschaften, Standorten oder Geschäftstätigkeiten. Auf eine Unterscheidung nach Standort, Tätigkeit, Sektor oder Struktur der Transaktion zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde demnach verzichtet, da die möglichen IROs in Bezug auf Governance holistisch von der jeweiligen Rechtsabteilung betrachtet und definiert werden.



## IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die Sicherstellung einer vollständigen Berichterstattung wurde der Umfang der einzubeziehenden Angabepflichten samt Datenpunkte im Softwaretool, das für das ESG-Datenmanagement verwendet wird, bestimmt. Auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst nicht wesentliche Datenpunkte sowie auch freiwillige Datenpunkte eliminiert. In einem nächsten Schritt wurden die wesentlichen Datenpunkte im Hinblick auf Relevanz für die Gruppe und ihre Stakeholder beurteilt und die Anwendung von Phase-Ins evaluiert. Datenpunkte zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen wurden anhand der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt und in der Berichterstattung diesen zugeordnet. Eine Übersicht zu den relevanten Angabepflichten sowie zu den Informationen aufgrund weiterer EU-Rechtsvorschriften findet sich jeweils im Anhang dieser Nichtfinanziellen Erklärung.

## EU-TAXONOMIE

### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO, Verordnung (EU) 2020/852) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission verschiedene delegierte Verordnungen erlassen, insbesondere den „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485 (Umweltziele 1 bis 2), den „Disclosures Delegated Act“ (EU) 2021/2178 und den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6).

Die EU-Taxonomie enthält folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme;

Bei der Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten wird zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie im Katalog der Taxonomie-VO erfasst wird und somit potenziell zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen kann. Für die Taxonomiekonformität ist die kumulative Prüfung und Erfüllung der drei folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele.
- Sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen (eines oder mehrerer) Umweltziele – „Do No Significant Harm“ (DNSH).
- Die Mindeststandards hinsichtlich sozialer Kriterien werden eingehalten – Mindestschutz.

Über die Ergebnisse der Klassifizierung ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Dabei sind definierte Kennzahlen in Bezug auf Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) auszuweisen.

Am 28. Jänner 2026 trat der von der Europäischen Kommission verabschiedete delegierte Rechtsakt zur Vereinfachung der Taxonomie-VO (EU) 2026/73 in Kraft und erlaubt somit die erstmalige Anwendung der De-minimis-Schwelle für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025. Demnach können Wirtschaftstätigkeiten, welche kumuliert die 10 %-Schwelle des KPI-Nenners nicht überschreiten, als unwesentlich deklariert werden. Für diese Wirtschaftstätigkeiten ist keine Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität erforderlich. Es erfolgte auch eine Anpassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomie-VO (EU). Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von umfassten Wirtschaftsaktivitäten. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission, welche sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt kundgemacht hat, herangezogen.

### BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Die zur Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den mittels Vollkonsolidierung berichteten Zahlen. Der Konsolidierungskreis entspricht jenem der Finanzberichterstattung. Der Prozess zur Umsetzung der Anforderungen gemäß Taxonomie-VO basiert im Wesentlichen auf der bisher angewendeten Bewertungsmethodik. Sie beinhaltet Kriterien für die eindeutige Zuordnung der eigenen Wirtschaftsaktivitäten zu den in der Taxonomie-VO gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Für das Geschäftsjahr 2025 wird für alle drei KPIs die neu geschaffene Möglichkeit zur Anwendung eines Wesentlichkeitskonzepts genutzt. Dieses Konzept erlaubt die Einführung einer De-minimis-Schwelle von 10 %, bis zu derer bestimmte taxonomie-relevante Angaben als nicht wesentlich eingestuft werden

können. Maßgeblich für die Beurteilung einer Unter- bzw. Überschreitung dieser Schwelle ist jeweils der Nenner des betreffenden KPI, wobei jede gemäß Taxonomie-VO zu berichtende Kennzahl separat zu bewerten ist. Zur Ermittlung der Wesentlichkeit werden sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, die einem KPI zuzuordnen wären, kumuliert betrachtet und anschließend der De-minimis-Schwelle gegenübergestellt.

Die Bearbeitung der Anforderungen aus der Taxonomie-VO erfolgte primär durch die Abteilungen Controlling und Accounting in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsabteilung. Bedarfsbezogen wurden weitere Bereiche involviert (zum Beispiel das Immobilienmanagement, das Qualitätsmanagement und die Rechtsabteilung).



Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten:

1. Abgrenzung der einzubeziehenden Unternehmen
2. Analyse umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
3. Analyse nicht umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
4. Zuordnung der finanziell wesentlichen Aktivitäten zu den Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit)
5. Gegenüberstellung des ermittelten Nenners und der De-minimis-Schwelle
6. Bei Nicht-Übersteigen der Schwelle kann die Wirtschaftstätigkeit als unwesentlich beurteilt werden
7. Übersteigt der Nenner die Schwelle werden die folgenden Prozessschritte eingehalten
8. Prüfung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag
9. Nachweiseinbringung des DNSH-Kriteriums
10. Prüfung der Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien
11. Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen
12. Konsolidierung
13. Berichterstattung inklusive Meldebögen

Regulatorische Entwicklungen und Klarstellungen zur Auslegung seitens der EU können in Zukunft zu Anpassungsbedarf und entsprechenden Erläuterungen bei der Berichterstattung gemäß Taxonomie-VO führen.



## WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten unterteilt sich in die Betrachtung der umsatzbezogenen und der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten.

1. Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten generieren einen Umsatz für das Unternehmen, und umfassen das gesamte Produktportfolio sowie die damit verbundenen Investitionen und Kosten.
2. Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich auf Investitionen und Kosten, die nicht mit dem Geschäftsmodell und den Umsätzen in Verbindung stehen, jedoch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgen.
3. Im Falle der Pankl-Gruppe wurden folgende Wirtschaftsaktivitäten analysiert:

### Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Das Geschäftsmodell der Gruppe umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge. Ausschließlich Komponenten, welche zu einer Verbesserung der Umweltleistung führen sowie Teil von emissionsfreien Fahrzeugen sind, würden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert werden. Alle weiteren Automobil- und Mobilitätskomponenten wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen, da sie keinen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus entwickelt, produziert und vertreibt die Gruppe Antriebssysteme und Komponenten für die Luftfahrtindustrie. Die entsprechenden Aktivitäten wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und in weiterer Folge der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden somit folgende wesentliche umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert, welche einen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten:

Code	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM 3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge
CCM 3.21.	Herstellung von Luftfahrzeugen	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Antriebssystemen und Komponenten für Luftfahrzeuge und Triebwerke

### Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Die Analyse der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten basiert im ersten Schritt auf Gesprächen mit den Fachabteilungen. Im Rahmen der weiteren Analyse wurde die eindeutige Zuordenbarkeit der Kosten zur jeweiligen Wirtschaftsaktivität geprüft, um eine Doppelzählung in der Berechnung auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden folgende wesentliche nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert:

Code	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM 6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Diensträder (Fahrrad-Leasing)
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Dienstfahrzeuge (Pkw)
CCM 7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Umrüstung auf LED-Beleuchtung
CCM 7.5.	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Smart Meter, Energiemanagement, Computer-Aided Facility Management (CAFM)
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Energiering zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf, Miete und Leasing von Gebäuden

## KONFORMITÄTSBEDINGUNGEN

### Wesentlicher Beitrag

Da für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ bereits bei der Bestimmung der Taxonomiefähigkeit überprüft wurde, ob es sich bei den Zielfahrzeugen um emissionsfreie Fahrzeuge handelt, erfüllen die der Wirtschaftstätigkeit zugeordneten Komponenten die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ wurden die Zielfahrzeuge auf Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ überprüft, wobei festgestellt wurde, dass diese die Kriterien nicht erfüllen.

Die nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten für das Umweltziel „Klimaschutz“ erfüllen die jeweiligen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel. Ausnahme stellen die Dienstfahrzeuge und Lastkraftwagen des Fuhrparks (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und CCM 6.6. „Güterbeförderung im Straßenverkehr“) sowie die gesamten Aktivitäten aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ dar. Ein taxonomiekonformer Anteil konnte für diese Wirtschaftstätigkeit nicht ausgewiesen werden.

Da bei allen drei Kennzahlen die de-minimis-Schwelle nicht überstiegen wurden, wurden alle ermittelten Tätigkeiten als nicht wesentlich klassifiziert und eine weitere Überprüfung unterlassen.

### Do No Significant Harm (DNSH)

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurde für die Standorte der Gruppe eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Im Zuge der Analysen wurden die Klimaauswirkungen auf die für die Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte untersucht. Für weitere Informationen wird auf IRO-1 verwiesen.

Eine weitere konkrete Überprüfung der Anforderungen des DNSH-Kriteriums für die Wirtschaftstätigkeiten wurde nicht vorgenommen, da die Anforderungen der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag nicht erfüllt waren und aufgrund der Nutzung der 10%-Wesentlichkeitsschwelle für alle drei KPIs eine Überprüfung für diese nicht erforderlich war.

### Mindestschutz

Abschließend ist sicherzustellen, dass Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta stehen. Infolge der Anwendung der De-minimis-Schwelle wurde auf eine gesonderte Prüfung des Mindestschutzes verzichtet, da bei keiner als finanziell wesentlich identifizierten Wirtschaftstätigkeit die kumulative Erfüllung der Konformitätskriterien des wesentlichen Beitrags und des DNSH-Kriteriums vorlag.

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht setzt sich die Gruppe dennoch mit relevanten Risiken auseinander, wie zum Beispiel in Bezug auf die Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit und Arbeitsrechte), auf Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb. Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht der Gruppe sind im Abschnitt GOV-4 verfügbar.

## BERECHNUNG DER KENNZAHLEN

In die Berechnung der Kennzahlen gemäß Taxonomie-VO wurden alle vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen. Doppelzählungen wurden vermieden, da die Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit entweder direkt oder auf Basis einer geeigneten Aufschlüsselung erfolgte.

Für die Ermittlung der Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2025 wurde die bereits erwähnte Möglichkeit der Anwendung einer De-minimis-Schwelle vollumfänglich angewendet. Daraus ergab sich, dass bei der Pankl Racing Systems AG weder bei Umsatz, CapEx noch OpEx diese überschritten wird. Aus diesem Grund unterbleibt die detaillierte Berichterstattung zu den Kennzahlen.





# ENVIRONMENT

---

CO<sub>2</sub>

SF<sub>6</sub>

CH<sub>4</sub>

N<sub>2</sub>O

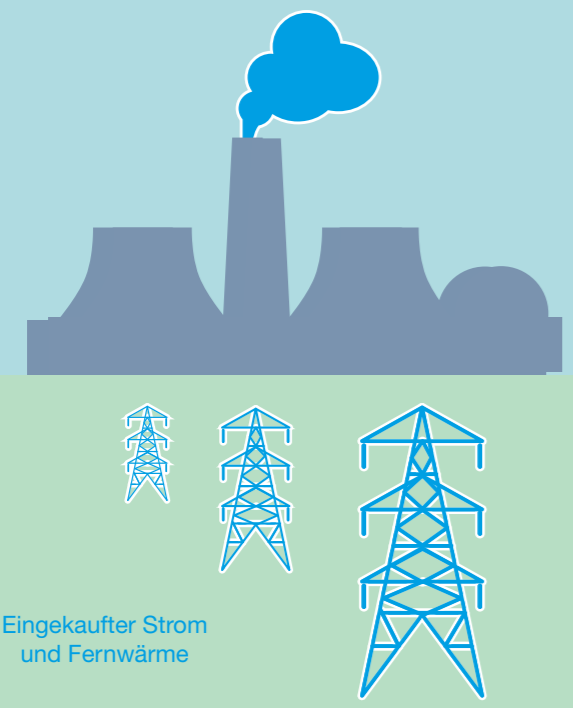
HFCs

PFCs

NF<sub>3</sub>

### Scope 2

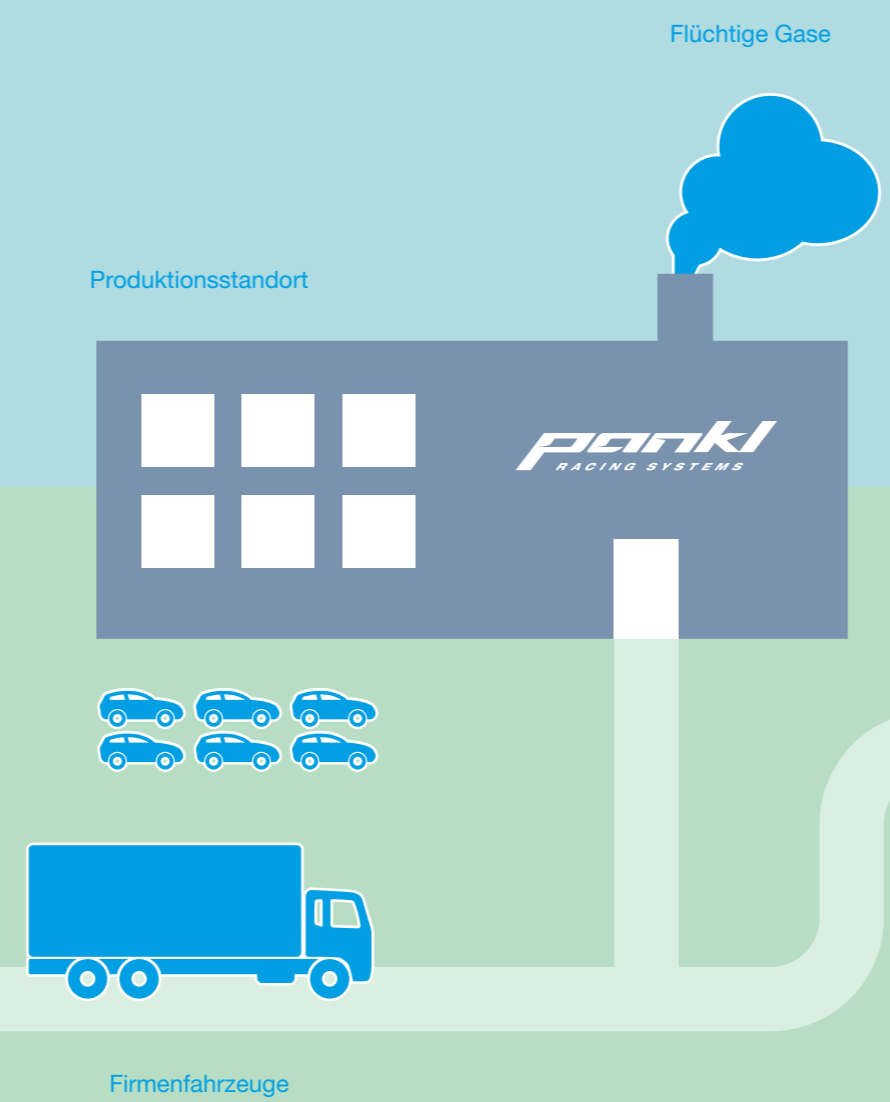
INDIRECT SOURCES



Emissionen aus zugekauftem Strom für den Eigenbedarf

### Scope 1

DIRECT SOURCES



Energieverbrauch und Materialverarbeitung vor Ort

### Scope 3

UPSTREAM AND DOWNSTREAM SOURCES



Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

# ESRS E1 KLIMAWANDEL

## STRATEGIE

### E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der Pankl-Gruppe ein Klimaschutzplan entwickelt, der sich an den Pariser Klimazielen orientiert und im Jahr 2025 um die Bilanzkennzahlen ergänzt sowie auf Vorstandsebene genehmigt wurde. Durch diesen Plan soll gewährleistet sein, dass die Pankl-Gruppe ihren Beitrag dazu leistet, die globale Erderwärmung zu begrenzen. Der Klimaschutzplan ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie und findet entsprechend Niederschlag in der Finanzplanung der Pankl-Gruppe. Der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Zielerreichung werden auf Gruppenebene kontinuierlich überwacht, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Bestimmte Maßnahmen wurden in die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung eingebettet und weiterhin jährlich überwacht und angepasst. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe sind wie folgt geplant:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040, indem vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden.
- **Scope 3:** Reduktion der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und in weiterer Folge eine Reduktion von 60 % bis 2040.

Die Zielsetzung basiert auf der vollständigen Abdeckung von Scope 1 und 2 sowie Scope 3-Emissionen und umfasst kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume. Die Ambitionshöhe wurde anhand von SBTi-Benchmarks der Peer-Group sowie zusätzlicher Kundenanforderungen (insbesondere CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2040) festgelegt. Methodisch wurde ein nichtlinearer Reduktionspfad auf Basis des SBTi-Templates entwickelt, der eine Reduktion der Scope 1- und 2-Emissionen um 80 % bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 vorsieht, wobei verbleibende Emissionen berücksichtigt werden.

Bisher gebundene Emissionen wurden nicht quantitativ bewertet. Eine qualitative Betrachtung zeigt, dass im Unternehmen insbesondere Gebäude (Stahl, Beton) sowie Produktionsanlagen und Maschinen (Stahl, Aluminium) die größten potenziellen Beiträge zu den gebundenen Treibhausgasemissionen darstellen. Die weiteren Vermögenswerte haben eine geringere, zu vernachlässigende Bedeutung. Diese Betrachtung ist eine Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen.

Die Pankl-Gruppe hat folgende zentrale Hebel zur Dekarbonisierung identifiziert, die sich im finalen Klimaschutzplan wiederfinden werden, um die THG-Emissionsreduktionsziele in der eigenen Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu erreichen.

1. Technologische Innovationen und strukturelle Veränderungen
  - Erneuerbare Energiequellen: Fossil basierte Heizsysteme werden sukzessive durch energieeffiziente Wärmepumpen ersetzt.
  - Mobilitätswende: Seit 2025 werden dieselbetriebene Dienstfahrzeuge schrittweise mit HVO100 betrieben. Eine vollständige Umstellung erfolgt bis 2030. Benzinbetriebene Fahrzeuge sollen analog ab 2030 durch E-Fuels betrieben werden.
2. Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios
  - Ziel ist es, vermehrt CO<sub>2</sub>-arme Materialien einzusetzen und Lieferketten zu implementieren, um den Scope-3-Emissionsfußabdruck zu reduzieren.
3. Dekarbonisierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
  - Logistik: Fokus auf alternative Treibstoffe durch den Einsatz von SAF (Sustainable Aviation Fuel) und HVO100.
  - Dienstreisen: Verpflichtende Nutzung der Bahn auf Kurzstrecken; Bevorzugung von Flugtickets mit höherem SAF-Anteil.

Neue Technologien sind Teil der Strategie, um den Dekarbonisierungspfad zu unterstützen was sich auf bessere Nutzung von Wärmerückgewinnung, industrielle Wärmepumpen, Elektrifizierungspotentiale, und Wasserstoff bezieht.

## ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Zeithorizont			
			Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Anpassung an den Klimawandel	01	<b>Risiko von Infrastrukturunterbrechungen und Gebäudeschäden durch extreme Wetterbedingungen</b> Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen, Hitzewellen, oder Dürre können die Infrastruktur- oder Gebäudeschäden beeinträchtigen. Diese Ereignisse können im schlimmsten Fall zu Produktionsunterbrechungen, Lieferkettenstörungen sowie erhöhten Energie- und Kühlkosten führen. Darüber hinaus können sie die Termintreue gegenüber Kunden gefährden und damit wirtschaftliche Verluste und Reputationsschäden nach sich ziehen.	Potenzielles Risiko (OO)			✓
	02	<b>Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten</b> An den Unternehmensstandorten entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen. Scope-1-Emissionen entstehen durch direkte Verbrennung fossiler Brennstoffe an den Standorten der Gruppe, z. B. in Öfen, Schmieden, Heizungen oder entlang des Fuhrparks. Scope-2-Emissionen resultieren aus der Nutzung von zugekauftem Strom, Wärme oder Dampf für Produktionsprozesse	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)		✓	
Klimaschutz	03	<b>Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette</b> In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen vorwiegend durch den Materialeinkauf (3.01). Diese Scope-3-Emissionen tragen wesentlich zu den indirekten Klimawirkungen des Unternehmens bei.	Potenzielle negative Auswirkung (VC)		✓	✓
	04	<b>Finanzielles Risiko durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise im Zuge von regulatorischen Vorgaben</b> Bereits veröffentlichte oder noch in Entwicklung befindliche sowie zukünftige regulatorische Neuerungen können eine Anpassung des Geschäftsmodells erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar. Die Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Prozessen kann die Betriebskosten deutlich erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Standorte beeinflussen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	✓	✓	
Energie	05	<b>Energieverbrauch von fossilen Energien</b> An den Produktionsstandorten werden nicht erneuerbare Energien eingesetzt, die teilweise zwingend für die Produktionsprozesse benötigt werden.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO)			✓
	06	<b>Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien</b> Die Gruppe erweitert den Einsatz erneuerbarer Energien, um den Energiebedarf nachhaltiger zu decken und den CO <sub>2</sub> -Fußabdruck zu reduzieren. An diversen Unternehmensstandorten (Köflach) wurden Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie installiert.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO)			✓
	07	<b>Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten</b> Die Produktionsprozesse der Gruppe sind auf eine zuverlässige Energieversorgung angewiesen, da Unterbrechungen Fertigung und Produktqualität direkt beeinträchtigen können.	Potenzielles Risiko (OO)	✓	✓	

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell ist derzeit noch nicht gegeben, wurde im Geschäftsjahr 2025 aber vorangetrieben und erweitert. Das Risikomanagement ist seit dem Geschäftsjahr 2025 überarbeitet und vereinheitlicht. Mit einigen Fachbereichen wurden die ersten Risk Assessments abgehalten. Dieser Prozess wird laufend weiter forciert, und soll schlussendlich zu einem in sich geschlossenen Risikomanagement führen, in welchem die bereits auf Fachbereichsebene bestehenden Systeme integriert werden sollen. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen.

So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. In dieser Analyse wurden physische Klimarisiken hinsichtlich dreier Klimaszenarien über zwei Zeiträume hinweg analysiert. Die Klimarisikoanalyse der Pankl-Gruppe zeigt, dass die Produktionsstandorte in Bruck an der Mur, Köflach, Topolčany, Kalifornien und Dalian besonders anfällig für Hochwasser aufgrund zunehmender Starkregenereignisse sind. Ein Standort in Kalifornien muss sich zudem auf Hitzewellen und Dürre einstellen. Weitere Informationen finden sich in E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten.

## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie

Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sowie Richtlinie bilden den Rahmen für umweltgerechtes Handeln. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den Unternehmenswebseiten veröffentlicht, wo sie für interne und externe Stakeholder jederzeit abrufbar sind. Die Umweltpolitik wurde im Rahmen des nach ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltmanagementsystems erstellt und gilt für den gesamten Konzern. Die Verantwortung auf oberster Ebene liegt beim zuständigen Vorstand. Die Umweltpolitik beschreibt Themen wie Ressourcenmanagement, das Bekenntnis zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften (Umwelt-, Arbeitsschutz- und klimarelevante Gesetze, Verordnungen, Regularien und behördliche Auflagen), die Einbeziehung ökologischer Kriterien in der Beschaffung und den Umgang mit Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie der Pankl-Gruppe fokussiert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe und hat indirekten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Reduktion von Scope-3-THG-Emissionen. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

#### Auditberichte zu ISO 14001

Im Rahmen der Konzepte zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel wird die Wirksamkeit der umweltbezogenen Managementansätze regelmäßig durch interne und externe Audits nach ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystem) weltweit bewertet. Die Auditberichte dienen als zentrales Kontrollinstrument zur Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur Identifikation von Risiken, Maßnahmen und Verbesserungspotenzialen in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Umweltauswirkungen. Erkannte Abweichungen werden dokumentiert und über festgelegte Prozesse in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen überführt. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

#### Code of Conduct (CoC)

Der gültige CoC beschreibt den grundlegenden Umgang mit Nachhaltigkeit, Umwelt-, Klima-, und Tierschutz. Weitere Informationen zum CoC finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

### E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Eine Quantifizierung der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die ergriffenen Maßnahmen war im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig möglich, und wird im Geschäftsjahr 2026 weiter forciert. Dem Management der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel wurden finanzielle, personelle, organisationale und materielle Ressourcen zugewiesen, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die langfristige Finanzplanung gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und die Maßnahmen der Klimastrategie in das Budget der Finanzabteilungen bei der Pankl Racing Systems AG integriert.

#### Maßnahmen

Um die Klima- und Umweltauswirkungen an ihren Standorten zu reduzieren, werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt. Fokus der Aktivitäten liegt 2025 auf den Standorten in Kapfenberg, Köflach und Topolčany (Slowakei). (IRO 01, 02, 03, 05, 07)

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis	Eingesetzte Ressourcen
Köflach	Gewinn von erneuerbarer Energie aus Photovoltaik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den verstärkten Einsatz von erneuerbarem Eigenstrom und Verringerung des externen Strombezugs. Installation und Inbetriebnahme in Köflach im Oktober 2025.	Erzeugung von rund 35.000 kWh erneuerbarem Strom in Köflach pro Jahr, Reduktion des externen Energiebezugs am Standort Köflach. Senkung der Energiekosten sowie Verringerung der Scope-2-Treibhausgasemissionen.	Umsetzung erfolgte als einmalige Investition
Topolčany	Abschaltung von Transformatoren zur Reduktion von Last- und Leerlaufverlusten	Umgesetzt, einmalige Maßnahme mit anschließend dauerhaft wirksamer jährlicher Einsparung	Reduzierung des Stromverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen durch Optimierung der Transformatorennutzung. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz von elektrischer Infrastruktur und die Verringerung der Betriebskosten.	Durch die Abschaltung von zwei Transformatoren mit einer Nennleistung von jeweils 1.600 kVA wird eine jährliche Stromersparung von insgesamt 266.304 kWh erwartet. Auf Basis eines angenommenen Strompreises von 0,16 €/kWh ergibt sich ein jährliches Einsparungspotenzial von rund 42.608 €. Zusätzlich ist von einer Reduktion indirekter CO <sub>2</sub> -Emissionen sowie einer Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz auszugehen. Weitere Einsparungspotenziale (z.B. durch Wirkungsgradverbesserungen) wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.	Interne technische Fachkräfte (Elektrotechnik / Instandhaltung) Bestehende elektrische Infrastruktur und Daten zu Last- und Leerlaufverlusten
Kapfenberg	Ausweitung des Energiemonitorings	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Einführung der Messebene 1 in der Pankl Academy sowie in der Slowakei. Verbesserte Energieeffizienz, mögliche Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten, bessere Datengrundlage für Klimaschutzmaßnahmen.	Erhöhung der Transparenz und Kontrolle über den Energieverbrauch, Identifikation von Einsparpotenzialen und Förderung effizienter Energienutzung.	Investition: 10.000 € für technische Anpassungen. Externer Aufwand durch Konfiguration und Implementierung in die bestehenden Systeme
Topolčany	Umweltfreundlicher Kühlschmierstoff	Laufend	Einführung eines umweltfreundlicheren Kühlschmierstoffs zur Reduktion von Umweltbelastung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Senkung des Wartungsaufwands.	Der bisherige Kühlschmierstoff wurde erfolgreich durch „AquaSlide“ ersetzt. Der Einsatz in der Produktion (nach positivem Testlauf) konnte im Lehrlingsbetrieb in Kapfenberg und in der Slowakei erreicht werden sowie eine bessere Umweltbilanz, höhere Mitarbeiterzufriedenheit und sauberere Maschinen sichergestellt werden. Langfristig ist ein Rollout auf weitere Standorte vorgesehen.	Neuer Kühlschmierstoff, interner Aufwand
Topolčany	Umrüstung der Beleuchtung im Parkplatzbereich auf LED-Technik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme, bereits abgeschlossen, Einsparung fortlaufend	Reduzierung des Stromverbrauchs Senkung der Energiekosten Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen durch effizientere Beleuchtung	Jährliche Einsparung von 4.905 kWh, dadurch kommt es zu einer deutlichen Senkung der Betriebskosten und einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 2	Investition in LED-Lampen und Austauschmaterial Interne und externe technische Fachkräfte für Installation
Kalifornien	EV-Ladestationen	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Installation von EV-Ladestationen für Mitarbeiter	Anreiz zum Umstieg auf elektrische Betriebe Fahrzeuge und eine Senkung der Scope-3-Emissionen	Externer Aufwand durch Errichtung der Ladestationen und Anbindung an das Netz



**KENNZAHLEN UND ZIELE**

**E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die Pankl-Gruppe orientiert sich bei ihrem Klimaschutzplan an den Pariser Klimazielen, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Die Ziele sind auf ein Klimaszenario (SBTi) bezogen, welches mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C in Einklang steht daher ist kein sektorspezifischer Dekarbonisierungsplan nötig. Die Berücksichtigung des 1,5 °C Szenarios stellt sicher, dass die Dekarbonisierungsmaßnahmen sowohl mit den langfristigen Erwartungen der Regulatorik als auch mit anerkannten Klimapfaden in Einklang stehen. Hierbei wurden die Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5, und SSP5-8.5 herangezogen. Die Ziele sind an die strategischen Vorgaben des Unternehmens gekoppelt, die Transformation hin zu Energie- und ressourceneffizienten Produktionsprozessen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen europäischer Klimapfade. Durch die Klimaziele stellt das Unternehmen sicher, dass die Transformation sowohl regulatorisch konform (u. a. EU Klimaziele 2030/2040/2050) als auch wirtschaftlich zukunftsorientiert erfolgt. Die Ziele bilden die Grundlage für strategische Investitionsentscheidungen, Risikobewertungen und die Priorisierung von Transformationsmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen. Im Rahmen der Erstellung wurden der Vorstand, das SSC, die Umweltmanager der Standorte sowie die Unternehmenseigentümer durch einen strukturierten, regelmäßigen Austausch eingebunden und kontinuierlich wie in GOV-2 beschrieben informiert. Darüber hinaus wurden relevante externe Interessenträger über die Ziele informiert, insbesondere Kunden und deren Anforderungen an die Pankl-Gruppe als Lieferant, Städte und Gemeinden sowie Finanzinstitute mit regulatorischen und nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungsvorgaben.

Der Bezugswert wurde auf Basis der tatsächlichen Emissionsbilanz des Jahres 2022 festgelegt. Eine Ableitung über einen mehrjährigen Durchschnitt war nicht erforderlich, da die Emissions- und Produktionsdaten keine atypischen Ausschläge aufwiesen.

Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040, wo vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden. (IRO 02)
- **Scope 3:** Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und 60 % bis 2040. (IRO 03)

Zur Überwachung der Zielerreichung werden jährlich Emissionsbilanzen erstellt, die die tatsächlichen Emissionswerte mit dem jeweiligen Zielpfad vergleichen. Das Unternehmen führt regelmäßige Abweichungsanalysen durch und aktualisiert bei Bedarf Maßnahmenpläne und Prioritäten, um sicherzustellen, dass der Zielpfad eingehalten wird und langfristige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

**E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

ESRS E1-5 37-38 Energieverbrauch und Energiemix [MWh]	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	1.853,6	1.694,4
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	13.999	16.002,7
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	3.524,6	11.872,9
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1-5)</b>	<b>19.377,2</b>	<b>29.567</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	28,0	40,1
<b>(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	576,6	4.605,7
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	<1,0	6,3
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	188,9	149,7
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	49.007,6	39.380,9
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0	0
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe 8-10)</b>	<b>49.196,5</b>	<b>39.530,6</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	71,1	53,6
<b>Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>69.150,3</b>	<b>73.706,3</b>

Die **Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös** aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,19 MWh/k€.

**Erzeugung von Energie**

ESRS E1-5 39 Energiequelle [MWh]	2025	2024
Erneuerbare Quellen (Photovoltaik)	3.643,9	736,4
Nicht erneuerbare Quellen	0	0

## E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 48-52	2025	2024
<b>SCOPE-1-Treibhausgasemissionen</b>		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [tCO <sub>2</sub> e]	3.121,4	3.501,2
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]	-	-
Biogene Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	22	27,9
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen [tCO<sub>2</sub>e]</b>		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	7.370,9	11.331,3
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.795,7	7.744,3
<b>Scope-3-Treibhausgasemissionen [tCO<sub>2</sub>e]</b>		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	101.562,9	96.515,5
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	86.490,5	80.125,1
2 Investitionsgüter	2.967	4.685,7
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	3.166,7	3.915
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	4.376,9	2.686,2
5 Abfallaufkommen in Betrieben	56,1	61,3
6 Geschäftsreisen	658,7	415,5
7 Pendelnde Arbeitnehmer	2.302,4	2.822,8
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Nicht relevant	Nicht relevant
9 nachgelagerter Transport	1.299,9	1.391,4
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	154,5	175,9
11 Verwendung verkaufter Produkte	Nicht relevant	Nicht relevant
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	90,1	236,6
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Nicht relevant	Nicht relevant
14 Franchise	Nicht relevant	Nicht relevant
15 Investitionen	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>ESRS E1-6 48-52 [tCO<sub>2</sub>e]</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	112.055,2	111.263,1
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	106.479,9	107.676,1

\*Biogene Emissionen werden in der Gesamtbilanz nicht inkludiert.

## ESRS E1-6 54 THG-Intensität pro Nettoerlös [tCO<sub>2</sub>e/€]

	2025	2024
THG-Gesamtemission (standortbezogen) pro Nettoerlös	0,3	0,3
THG-Gesamtemission (marktbezogen) pro Nettoerlös	0,3	0,3

## BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

### Grundsätze und Annahmen zu E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
Energieverbrauch und Energiemix (E1-5 37 a-c, 38 a-e, 39)	Verbräuche und Aktivitäten an den jeweiligen Standorten wurden direkt erfasst. Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen und/oder Zählerständen.
Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5 40)	Zur Ermittlung der Energieintensität pro Nettoerlös in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde der Klassifikation der ESRS gefolgt. Demnach sind die Sektoren in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L der Verordnung (EU) 2022/1288 als klimaintensiv zu bewerten. Bei Betrachtung dieser Abschnitte und Analyse der umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten wird erkennbar, dass diese externen Umsätze in den Sektoren der Abschnitte C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren) erwirtschaftet. Entsprechende Geschäftsbereiche wurden in der Auswertung berücksichtigt. Bei der Berechnung wurden alle Tochtergesellschaften der Pankl-Gruppe unter Berücksichtigung der sektoralen Klimaintensität vollständig einbezogen. Aufgrund einer abweichenden Segmentdefinition in der Finanzberichterstattung ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Nettoumsatzerlöse finden sich in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs.



## Grundsätze und Annahmen zu E1-6 THG-Bruttoemissionen

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
THG-Bruttoemissionen, allgemeine Angaben	<p>Grundlage zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) waren die Vorgaben des GHG-Protokolls. Es wurde auf die Verwendung von Emissionsfaktoren geachtet, welche die klimawirksamen Treibhausgase CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFKW, PFC, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub>, zusammengefasst als CO<sub>2</sub>e, berücksichtigen. Weitere Informationen zu den verwendeten Emissionsfaktoren finden sich in direkter Verbindung mit den Scopes. Die Berechnung beruht auf folgender Vorgehensweise:</p> <p>Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der Pankl-Gruppe wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurden die Vorjahreswerte herangezogen oder Schätzungen berechnet. Die THG-Emissionen wurden mittels der zuletzt öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet.</p> <p>Datengenauigkeit und Ergebnissicherheit: Aufgrund der Verwendung von Emissionsfaktoren unterliegt die THG-Bilanz einer Ungenauigkeit. Die getroffenen Annahmen werden in nachfolgenden Abschnitten detaillierter beschrieben.</p>
Scope-1-Treibhausgasemissionen (E1-6 48a-b, 50a-b)	<p>Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen Emissionen, welche direkt emittiert werden (Verbrennungsprozesse). Hierzu zählen Emissionen aus lokalen Heizungsanlagen, Erdgasnutzung in Prozessen, den Prüfständen, von Kühlmitteln und durch den Fuhrpark der Gruppe. Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero (Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)) verwendet. Flüchtige Emissionen wurden auf Basis von Umsatzschätzungen ermittelt, gestützt auf die gemeldeten Daten der jeweiligen Gesellschaften.</p>
Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6 49a-b, 50 a-b)	<p>Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der marktbasierter als auch der standortbasierter Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen Fernwärme- und Stromverbräuche. Es wurde vermehrt auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die marktbasierter Methode geachtet. Alle Standorte in Österreich beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen, was vertraglich geregelt ist. Für die weiteren Standorte sind keine marktbasierter Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standortbasierter Methode übernommen wurden. Es wurden für 83,12 % der verbrauchten Energie die standortbasierter Emissionsfaktoren verwendet. Für die standortbasierter Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können.</p>
Scope-3-Treibhausgasemissionen (E1-6 51)	<p>Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten und damit verbundener Emissionen in der vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette. Es wurden lediglich 9,15 % Primärdaten der Lieferanten zur Berechnung der Transportemissionen verwendet. Die Erhebung in den Gesellschaften ohne Primärdaten erfolgte über ERP-Auszüge. Es wurden Emissionsfaktoren vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), DESNZ, Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (Exiobase), Global Logistics Emissions Council (GLEC), Umweltbundesamt (UBA) und Mobitool herangezogen.</p>
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	<p>Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien aus den ERP-Systemen oder Rechnungen der Gesellschaften ausgewertet und basierend auf Warengruppen durch die Mengenangaben summiert und mit der Durchschnittsdaten-Methode mit DESNZ-Emissionsfaktoren und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet.</p>
3.2 Investitionsgüter	<p>Zur Ermittlung der THG-Emission wurden mittels des Ausgabenbasierten Ansatzes auf Basis der CapEx-Daten berechnet. Hierzu wurden Emissionsfaktoren von Exiobase verwendet.</p>
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	<p>Die Berechnung von THG-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Well-to-tank) basiert auf den Eingabewerten für Scope 1.01 und Scope 2.01. Die Berechnung der THG-Emissionen aus vorgelagerter Aktivitäten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Well-to-Tank) erfolgte auf Basis der erfassten Verbrauchswerte entlang der Vorkette. Dabei wurden die Vorkettenemissionen aus dem Erdgasverbrauch, dem eingekauften Strom, der Benzin- und Dieselherstellung, Fernwärme sowie der Fahrzeugherstellung berücksichtigt. Die Emissionswerte von DESNZ und UBA wurden herangezogen, um die THG-Emissionen zu berechnen.</p>

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
3.4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	<p>Die vorgelagerten Transporte basieren auf den Jahresberichten der jeweiligen Logistikdienstleister. Wo kein solcher Bericht verfügbar war, wurden Daten aus den ERP-System herangezogen oder durch den Einkauf/Logistik getrackt. Die THG wurden mit DESNZ und GLEC-Emissionsfaktoren berechnet.</p>
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	<p>Die THG-Emissionen durch Abfälle und deren Entsorgung basieren auf Daten der Abfallwirtschaftsunternehmen. Nach Erfassung der Menge pro Abfallschlüssel wurden entstehende THG-Emissionen mit der Durchschnittsdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet.</p>
3.6 Geschäftsreisen	<p>Die Daten basieren entweder auf Jahresberichte der Reisebüros, Autovermietungen oder interner Dokumentation von Geschäftsreisen. Nach Erfassung der Kilometer und Meilen wurden entstehende THG-Emissionen mit der Distanzdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren von Mobitool (v3.0) berechnet.</p>
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	<p>Bei der Berechnung der THG-Emissionen, welche durch den Arbeitsweg der Arbeitnehmer entstehen, wurde in der gesamten Gruppe eine Auswertung der Pankl Racing Systems AG als Grundlage verwendet, welche das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeiter erfasste. Aufgrund der ähnlichen Bedingungen der Unternehmen erschien eine Übertragung auf alle Tochtergesellschaften der Gruppe als geeignet. Nach Erfassung des Mobilitätsverhaltens wurden entstehende THG-Emissionen mit der Durchschnittsdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren von Mobitool (v3.0) berechnet.</p>
3.8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	<p>Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.</p>
3.9 nachgelagerter Transport	<p>Die nachgelagerten Transporte basieren auf den Jahresberichten der jeweiligen Logistikdienstleister. Wo kein solcher Bericht verfügbar war, wurden Daten aus den ERP-System herangezogen oder durch den Einkauf/Logistik getrackt. Die THG wurden mit DESNZ und GLEC-Emissionsfaktoren berechnet.</p>
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	<p>Die Erfassung der Verarbeitung der verkauften Produkte der Pankl-Gruppe basiert auf den ausgelieferten Stückzahlen der Gesellschaften, die mit einer Schätzungsrechnung für die jeweiligen Komponententypen die kgCO<sub>2</sub>e gerechnet wurde und somit die internen Berechnungen in die Bilanz aufgenommen wurde. Da es sich bei den betrachteten Produkten um mechanische Interim-Komponenten handelt, wurde ausschließlich der Montageschritt berücksichtigt. Für die unterschiedlichen Komponententypen wurden CO<sub>2</sub>-Äquivalente (kg CO<sub>2</sub>e) mittels einer Schätzungsrechnung berechnet und als interne Werte in die Bilanz aufgenommen. Für den Montageschritt wurde der unternehmensinterne Emissionswert aus dem ERP-basierten PCF-Rechner herangezogen und mit den verkauften Stückzahlen je Standort multipliziert. Es wird angenommen, dass auch beim Kunden ähnliche CO<sub>2</sub>-Emissionen während der Montage anfallen, da diese Arbeitsschritte überwiegend manuell oder mit geringem elektrischem Aufwand durchgeführt werden. Für diese wurde – abhängig vom Anwendungsbereich – ein Emissionsfaktor von 20 g CO<sub>2</sub>e pro ausgeliefertem Bauteil im Automotive-Bereich bzw. 50 g CO<sub>2</sub>e pro Bauteil im Luftfahrtbereich angesetzt.</p>
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	<p>Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich wurden dort keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.</p>
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	<p>Aufgrund der spezifischen Bauweise der Komponenten sowie der verwendeten Materialien wird davon ausgegangen, dass die Produkte der Pankl-Gruppe am Ende ihrer Lebensdauer zu 100 % recycelt werden können. Da es sich bei den Komponenten um fest verbaute Teile handelt, liegt das tatsächliche Recycling jedoch außerhalb des Einflussbereichs. Die zugrunde liegende Annahme in Kategorie 3.12 basiert auf der Entsorgung der Produkte. Entsprechend wurden die entstehenden Abfälle je Gesellschaft in Kategorie 3.12 erfasst.</p>
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	<p>Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.</p>
3.14 Franchise	<p>Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.</p>
3.15 Investitionen	<p>Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.</p>
Treibhausgasintensität der Produkte (E1-6 54)	<p>Zur Ermittlung der THG-Intensität pro Nettoerlös wurden die THG-Gesamtemissionen (standort- und markt-basiert) unter Berücksichtigung aller Geschäftszweige als Nenner genutzt. Der Zähler setzt sich zusammen aus den gesamten Nettoumsatzerlösen.</p>

# ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

## STRATEGIE

### ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	08	<b>Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen</b> Zur Herstellung der Produkte der Gruppe werden Primär- und Sekundärmaterialien wie Aluminium, Stahl und Titan eingesetzt. Besonders energieintensive und schwer recycelbare Werkstoffe erhöhen Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	
	09	<b>Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit</b> Verzögerungen in der Lieferkette und die zunehmende Knappheit wichtiger Rohstoffe, insbesondere solcher, die das Geschäftsmodell stützen, können den Produktionsprozess erheblich beeinträchtigen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	✓	✓	
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	10	<b>Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf</b> Wertvolle Ressourcen und Rohstoffe sind langfristig in den Produkten der Gruppe gebunden. Nach Ende des Produktlebenszyklus kann nicht garantiert werden, dass alle Rohstoffe vollständig in den Kreislauf zurückgeführt werden.	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	
	11	<b>Entwicklung langlebiger Produkte</b> Die Gruppe entwickelt langlebige Produkte, die durch verlängerte Lebenszyklen den Bedarf an Neubestellungen reduzieren, Ressourcen schonen und die Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette steigern.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)			✓
Abfälle	12	<b>Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen</b> In den Produktionsprozessen entstehen Abfälle, sowohl ungefährlich als auch gefährlich. Dies kann zusätzliche Umweltbelastungen und Aufwände für die Entsorgung verursachen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	

## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

#### Code of Conduct (CoC)

Der Code of Conduct beschreibt unter anderem den grundlegenden Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien und Schadstoffen. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 08, 09, 10)

#### Umweltpolitik und Auditberichte

Die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung erstellte Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und dazugehörige Richtlinie beschreiben die Überwachung von Stoffströmen und den Umgang mit Ressourcen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2. (IRO 08, 10, 11, 12)

Bisher gehen die Konzepte nicht konkret auf die Abkehr der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich der Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ein.

### E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein vielseitiger Prozess und kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: dem Produktdesign oder dem Einsatz von Materialien und aus Prozesssicht. Die entsprechende Materialauswahl für die Komponenten verlängert die Produktnutzung. Durch die Verwendung alternativer Rohstoffe (wie zum Beispiel Sekundärkunststoffe) kann die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

#### Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Nutzung von Sekundärrohstoffen

Pankl ist bestrebt, Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereits beim Design und für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. So entstehen langlebiger, leicht zu reparierende Produkte, die am Ende ihrer Nutzung in möglichst wiederverwendbare oder recyclebare Teile und Materialien zerlegt werden können. (IRO 08, 09, 10, 11, 12)

#### Ressourcenschonung in den Produktions- und Entwicklungsprozessen

Pankl setzt laufend Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	HADES	Laufend	2024 startete Pankl Racing das unternehmensweite Einkaufsprojekt HADES zur effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung des Beschaffungsprozesses. Es wurde auch ein umfassendes Handbuch erstellt, das alle Anforderungen bündelt und klare Einkaufsrichtlinien definiert. Zudem wurde ein Nachhaltigkeits-Selbstauskunftsbogen entwickelt, der nun jährlich bei den Top-15-Lieferanten abgefragt wird, da diese über 80 % des Einkaufsvolumens ausmachen. Der Fragebogen wurde 2025 erstmalig ausgerollt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen mehr Transparenz über die Lieferkette und unterstützen Pankl bei der Berechnung von Emissionen sowie der Ableitung strategischer Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit.	Mehr Transparenz über die Lieferkette und somit eine Entscheidungsmöglichkeit für zukünftige Einkäufe. Langfristig sollen die Scope-3-Emissionen durch diese Maßnahme verringert werden.

#### Maßnahmen zur Energieeinsparung

werden im Abschnitt E1-3 genauer beschrieben.

#### Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko verzögerter Lieferungen oder der eingeschränkten Materialverfügbarkeit

Um das Beschaffungsrisiko zu senken, wurde für bestimmte Warengruppen das Ziel der Diversifikation innerhalb der Lieferkette in die Einkaufsstrategie integriert. Zudem wird auf ein mehrstufiges Risikomanagement gesetzt, um die Risiken in der Lieferkette zu minimieren. Eine zentrale Maßnahme ist der Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools, das die Tier-1 Lieferanten laufend analysiert und potenzielle Störungen oder Engpässe frühzeitig identifiziert. Dieses Tool erweitert die bestehende interne Risikomatrix um eine fundierte externe Perspektive auf die Risikosituation einzelner Lieferanten. (IRO 09)

## KENNZAHLEN UND ZIELE

### E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

### E5-4 Ressourcenzuflüsse

Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht:

E5-4 Material [t]	2025	2024
Acetylen	0,6	1,4
Aluminium	2.060,5	3.396,9
Argon	98,7	111,8
Bronze	0,6	0,5
Holz	120,6	151
Kunststoff	68,9	74,3
Kupfer	12,1	25
Lack	4,5	3,5
Magnesium	0,3	0,3
Mineralöl	28,8	45,8
Natriumhydroxid	9,9	8,8
Nickel	75,4	77,2
Papier und Karton	191,6	134,6
Salzsäure	18,7	13,2
Sauerstoff	0	6,8
Schmieröl	85,3	148,3
Stahl	30.585,8	18.662,8
Stickstoff	257,3	392,2
Titan	165,3	367,7
Sonstiges		0,5
<b>Gesamt</b>	<b>33.784,4</b>	<b>23.662,3</b>

ESRS E5-4 31a-c Entnahme	Einheit	2025	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und Materialien	t	33.784,4	23.662,3
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden am Gesamtgewicht	%	0	0
Gewicht verwendeter wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien	t	33.211,4	1.625,9*
Anteil verwendeter wiederverwendeter oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte oder Materialien	%	98,3	0,1

### Weitere unternehmensspezifische Kennzahl

	2025	2024
Wasserverbrauch [m³]	46.113,8	44.646,2

### E5-5 Ressourcenabflüsse / Abfälle

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden ESRS E5-5 Abfälle auch 2025 als wesentlich identifiziert und entsprechend bewertet.

Die Kernaktivität der Pankl-Gruppe ist die Herstellung von Metallereugnissen. Die Produkte sind in Antriebs-, Motor-, Fahrwerks-, und Luftfahrtkomponenten zu kategorisieren. Die Produkte verfügen über eine mehrjährige Lebensdauer bei normaler Nutzung und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird auf eine Leichtbauweise geachtet.

### ESRS E5-5 36a-c

Die Lebensdauer der Produkte der Pankl-Gruppe hängt maßgeblich von der Nutzungsart der Endkunden ab. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird eine durchschnittliche Lebensfahrleistung von 80.000 bis 120.000 km angenommen. Dabei variieren die Werte je nach Fahrzeugtyp:

- Standard-Serienfahrzeuge: 120.000 – 150.000 km
- High-Performance-Fahrzeuge: 60.000 – 80.000 km

Racing-Komponenten werden speziell für die extremen Belastungen und Leistungsanforderungen im Motorsport entwickelt. Aufgrund der hohen mechanischen und thermischen Beanspruchungen haben diese Bauteile eine kurze Lebensdauer. Dies liegt daran, dass sie auf maximale Effizienz und Leistung bei geringem Gewicht optimiert sind, wodurch die Materialermüdung beschleunigt wird.

Serienprodukte wie Motorkomponenten und Antriebssysteme werden gezielt für eine lange Lebensdauer entwickelt. Die Produktion richtet sich strikt nach den spezifischen Anforderungen der Kunden. Dadurch können die Lebensdauern je nach Produkt und Einsatzbereich variieren – von der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs bis hin zu bestimmten Kilometer- oder Flugstundenbegrenzungen. Sie sind so konzipiert, dass sie die Nutzungsdauer unter normalen Betriebsbedingungen überdauern. Dies wird

durch umfassende Materialtests und strenge Qualitätskontrollen sichergestellt.

Luftfahrtkomponenten werden für eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 8.000 Flugstunden konzipiert. Die Wartung erfolgt "on condition", d.h. der Zustand jedes einzelnen Bauteils wird individuell überprüft. Vorgeschriebene Wartungsintervalle betragen dabei 500 Flugstunden, nach denen eine Zustandsbewertung erfolgt, um die weitere Nutzung oder den Austausch zu bestimmen.

Die Vergleichswerte basieren auf Expertenbefragungen und Branchenvergleiche. Besonders aufgrund des hohen Einflusses der Nutzungsart kann die Haltbarkeit der Komponenten stark variieren. In etwa 98,3 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

\* Die Berechnung erfolgt auf einer anderen Berechnungslogik als in 2025, daher ist der Wert nicht vergleichbar.

ESRS E5-5 37 a-d [t]	2025	2024
<b>Abfälle gesamt</b>	<b>8.260,8</b>	<b>9.020,8</b>
<b>Abfälle zur Verwertung gesamt</b>	<b>6.677</b>	<b>7.471,1</b>
davon Vorbereitung zur Wiederverwertung	508,2	60
nicht gefährliche Abfälle	507,7	60
gefährliche Abfälle	0,5	0
davon Recycling	6.168,6	7.411,2
nicht gefährliche Abfälle	5.764	7.411,2
gefährliche Abfälle	404,7	0
davon andere Entsorgungsverfahren	0,2	0
nicht gefährliche Abfälle	0	0
gefährliche Abfälle	0,2	0
<b>Abfälle zur Beseitigung gesamt</b>	<b>1.583,7</b>	<b>1.549,7</b>
davon Verbrennung	674,7	360
nicht gefährliche Abfälle	48,7	245,3
gefährliche Abfälle	626	114,7
davon Deponierung	383,1	734
nicht gefährliche Abfälle	19,2	1,8
gefährliche Abfälle	363,9	732,2
davon andere Entsorgungsverfahren	525,9	455,7
nicht gefährliche Abfälle	0,2	0
gefährliche Abfälle	525,8	455,7
Radioaktive Abfälle	0	0
Nicht recycelte Abfälle	1.417,5	1.609,7
Anteil nicht recycelte Abfälle (an Abfallmenge gesamt) [%]	17,2	17,8
<b>Gefährliche Abfälle gesamt</b>	<b>1.921</b>	<b>1.315</b>
<b>Ungefährliche Abfälle gesamt</b>	<b>6.339,8</b>	<b>7.705,9</b>

## ESRS E5-5 38 a-b

In der Pankl-Gruppe entfällt ein wesentlicher Anteil auf nicht-gefährliche metallische Abfälle wie Stahl-, Aluminiumreste, die im Rahmen der Zerspanung anfallen. Diese enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe und werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Im Bereich der Verpackung und Logistik entstehen Abfälle aus Holz, Kunststoffen, Papier und Karton. Diese Materialien werden getrennt erfasst und überwiegend stofflich oder energetisch verwertet. Gefährliche Abfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Lackreste und ölhaltige Betriebsmittel enthalten

teilweise chemische Rückstände. Diese werden gesetzeskonform über spezialisierte Entsorger behandelt. Biomassehaltige Abfälle (z.B. Grünabfälle, Kantinenreste) sind mengenmäßig nachrangig, werden jedoch separat erfasst und verwertet. Seltene Erden und kritische Rohstoffe sind im allgemeinen Fertigungsprozess des Unternehmens nur in sehr geringem Umfang enthalten, beispielsweise in Form von Legierungsbestandteilen in Metallschrotten oder elektronischen Kleingeräten.

## BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Berechnungsgrundsätze und -Annahmen
		Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht	Die Ermittlung der eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System erfassten Einkäufe. Die eingekauften Materialien werden analysiert und den jeweiligen Materialgruppen zugeordnet, wobei die Mengen entsprechend angegeben werden.
E5-4	30	Beschreibung der Ressourcenzuflüsse	Für die Methode zur Erfassung des Gesamtgewichts verwendeter Produkte und Materialien wird auf die unternehmensspezifische Angabe „eingesetzte Materialien nach Gewicht“ verwiesen.  Primärdaten der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten nur minimalst aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette nicht inkludiert werden. Es wurde versucht mittels der Value Chain Risk Analysis ein umfassenderes Bild der Wertschöpfungskette zu erhalten. Es konnte kein Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, ausgewiesen werden. Für die Klassifikation als nachhaltig, muss ein Rohstoff nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert worden sein. Aufgrund der Aggregation der Ressourcenzuflüsse auf Warenebene ist diese detaillierte Auswertung und folglich Ausweisung des Anteils nachhaltig beschaffter, biologischer Materialien nicht möglich. Die Ermittlung der in der Pankl-Gruppe eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System systematisch erfassten Beschaffungsdaten. Die eingekauften Materialien werden im Rahmen einer Auswertung analysiert, nach definierten Materialgruppen klassifiziert und mengenmäßig erfasst.  Der berichtete Wert an wiederverwendeten oder recycelten Komponenten repräsentiert den Anteil von Sekundäraluminium. Zur Berechnung wurde der deutsche Aluminiummix verwendet. Der berichtete Anteil unterliegt somit einer hohen Ergebnisunsicherheit.
E5-5	36a	Erwartete Haltbarkeit	Die Angaben der Haltbarkeit bezieht sich bei der auf die mögliche Kilometerleistung der Bauteile von Antriebs-, Motor-, Fahrwerkskomponenten und bei Luftfahrtkomponenten auf Flugstunden.
E5-5	36b	Reparierbarkeit	Es kann durch die fest verbauten Komponenten keine Reparierbarkeit angegeben werden.
E5-5	36c	Recyclebarer Anteil in Produkten und Verpackungen	Die Materialien Stahl, Aluminium, Papier, Bronze, Holz, Kupfer, Nickel, Titan und Magnesium wurden als recyclebar klassifiziert und die Anteile an den Produkten und Verpackungen entsprechend ausgewiesen.
E5-5	38 a-b	Abfallströme	Die Abfallströme ergeben sich aus den Abfallcodes der jeweiligen Länder und werden Konzernweit konsolidiert.



**SOCIAL**

# ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

## STRATEGIE

### ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Arbeitskräften des Unternehmens

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Zeithorizont			
			Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Sichere Beschäftigung	13	<b>Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten</b> Die Gruppe unterstützt aktiv Tarifverhandlungen und strebt eine hohe Abdeckung der Mitarbeitenden durch Kollektivverträge an, um faire Arbeitsbedingungen, Zufriedenheit und Motivation zu fördern. In Österreich erfolgt 2025/2026 die Umstellung vom Kollektivvertrag des Metallgewerbes auf jenen der Metallindustrie, womit eine stärkere Ausrichtung an industriellen Standards erfolgt. (systemisch)	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)	✓	✓	
Gesundheitsschutz und Sicherheit	14	<b>Auftreten von Arbeitsunfällen</b> Das Auftreten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Todesfällen in der Produktion kann direkte negative Auswirkungen auf Mitarbeitende, Produktionsprozesse und das Unternehmensimage haben. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	✓	✓	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	15	<b>Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen</b> In der Gruppe überwiegt der Anteil männlicher Beschäftigter sowohl in der Gesamtbelegschaft als auch bei den Führungskräften. Der Gender-Pay-Gap beträgt 20,1 % . (systemisch)	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)		✓	✓
Schulung und Kompetenzentwicklung	16	<b>Zukunftsperspektiven und Kompetenzaufbau durch Weiterbildung und Wissensmanagement</b> Die Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um Kompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven zu fördern. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	✓	✓	
Datenschutz	17	<b>Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs</b> Ein potenzieller Verlust oder Missbrauch von personenbezogenen Daten greift in die Rechte der betroffenen Personen ein. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	✓	✓	✓

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bei der Berichterstattung im Zuge der „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ wurden die Arbeitskräfte der Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurden die potenziell betroffenen eigenen Arbeitskräfte identifiziert, wobei die Tätigkeiten, das Arbeitsumfeld und die Merkmale der Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. Bei der Analyse wurden unter anderem Gespräche mit Experten des

Personalmanagements und mit Arbeitnehmervertretern geführt, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen zu gewinnen. In der Pankl-Gruppe wurden bisher die eigenen Arbeitskräfte in den Übergangsplänen nicht berücksichtigt (siehe auch Abschnitt E1-1). Pankl beschäftigte zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 2.115 Personen. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften finden sich im Abschnitt „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.



## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Pankl strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsgefahren geschützt sind. Es wurden dafür nachfolgende Konzepte in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften festgelegt. Pankl achtet die Menschenrechte und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Die Mitarbeiter können sich jederzeit an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, den Arbeitspsychologen, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System kommunizieren.

Zudem wurden zahlreiche Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

## Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Pankl bekennt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik zu fairen, sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Schaffung flexibler und gerechter Arbeitsbedingungen gelten als Selbstverständlichkeit. Zur Stärkung der Qualifikation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Pankl strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsrisiken geschützt sind. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie umfassen die wichtigsten Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Anweisungen, Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Politik und Richtlinie sind auf der Website der Pankl-Gruppe zugänglich. Für die gezielte Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sind die Sicherheitsfachkräfte an den jeweiligen Standorten bzw. standortübergreifend verantwortlich. Es wird von arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand verantwortlich. (IRO 13, 14, 15, 16)

## Richtlinie zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinie für Hinweisgeber dient der Prozessstrukturierung und schützt den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von der Rechtsabteilung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand verantwortlich. (IRO 13, 14, 15, 16, 17)

## Grundsatzklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Pankl-Gruppe hat eine Grundsatzklärung veröffentlicht, die auf der Website zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Die Grundsatzklärung wird von der Rechtsabteilung erstellt und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand verantwortlich. (IRO 13, 15, 16)

## Code of Conduct (CoC)

Der CoC beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 13, 15, 16, 17)



## Politik für Informationssicherheit und Datenschutz

Die Informationssicherheits- und Datenschutzpolitik gilt intern sowie extern für die gesamte Pankl-Gruppe und für alle Mitarbeiter. Informationen werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt. Die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben wird sichergestellt. Sicherheitsrisiken werden erkannt und minimiert, während das Bewusstsein für Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird. Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sparsame Verwendung stehen ebenfalls im Fokus. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand verantwortlich. (IRO 17)

## S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der Pankl-Gruppe sind rund 81 % der gesamten Belegschaft durch Betriebsräte vertreten. Sie werden bei personalbezogenen, weitreichenden Entwicklungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Betriebsräte wenden und von diesen beraten und vertreten lassen. An den Standorten, an denen keine Betriebsräte vorhanden sind, übernimmt die Personalabteilung die Funktion der Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit ihre Anliegen an ihre Führungskräfte, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte und die HR-Businesspartner richten oder über das Hinweisgeber-System kommunizieren. Ergänzend finden im Angestelltenbereich – in Österreich auch im Arbeiterbereich – jährlich bzw. zweijährlich Mitarbeitergespräche statt, die dem strukturierten Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften dienen. Die Mitarbeitergespräche werden durch die Personalabteilung koordiniert. Weitere Informationen zu den Mitarbeitergesprächen finden sich im Abschnitt S1-13. 82 % der Arbeitnehmer werden durch Tarifverträge abgedeckt oder verfügen über Verträge mit tarifvertragsähnlichen Bedingungen. Diese regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

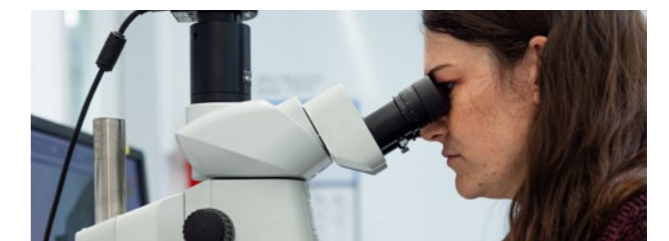
## S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

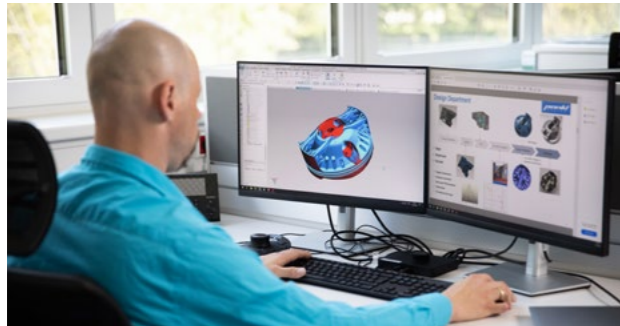
Pankl ist bemüht negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt ESRS S1-4 beschrieben. Darüber hinaus haben die Arbeitskräfte die Möglichkeit, ihre Bedenken jederzeit über die unter S1-2 beschriebenen Kanäle richten zu können. Informationen zu diesen Meldemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Richtlinien zum Hinweisgeber-System oder die konkreten Kontaktadressen sind im Intranet veröffentlicht. Auf die Hinweisgeber-Systeme wird spezifisch in einer Mitarbeiterinformation (Intranet, Pankl Formula, Aushänge) sowie im E-Learning zum Code of Conduct hingewiesen, was zur internen Bekanntheit der Systeme beitragen soll. Außerdem wird der Code of Conduct, welche auf die Hinweisgeber-Systeme verweisen, allen Mitarbeitern bei Vertragsunterzeichnung übermittelt, sowie bei Änderungen der Inhalte des Code of Conduct auf diesen hingewiesen. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert. Die Beschwerden werden je nach Art der Meldung und des Meldekanals priorisiert bearbeitet

und nachverfolgt. Die Rechtsabteilung überwacht die eingehenden Meldungen an das Hinweisgeber-System, wodurch die Wirksamkeit des Systems sichergestellt werden kann. Weitere Informationen zum Hinweisgeber-System inklusiver des Nachverfolgungsprozesses durch die Rechtsabteilungen oder bei Bedarf durch externe Experten finden sich in den Abschnitten G1-1 und G1-3.

## S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsangebote sowie Diversität und Chancengleichheit wird durch die Personalabteilungen ermittelt und umgesetzt. Die internen Fachexperten berücksichtigen bei der Maßnahmenidentifikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Anforderungen und Hinweise der Fachabteilungen. Maßnahmen zum Datenschutz werden durch die Rechtsabteilungen identifiziert und betreut, wohingegen die IT die Maßnahmen zur Datensicherheit verantwortet. Die verantwortlichen Abteilungen sind ferner für die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Dies geschieht beispielsweise in Form von Wissensüberprüfungen zum Abschluss von Schulungen oder im Falle der Cybersecurity Maßnahmen durch die Auswertung der Fake-Phishing-Mails. Nach Absolvierung von systemtechnisch angelegten Schulungen haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, das Training hinsichtlich der Inhalte und Methoden sowie der Praxisrelevanz zu bewerten. Dies dient der Überwachung der Wirksamkeit der Trainings. Eine hohe Bewertung der Praxisrelevanz deutet auf eine gute Anwendbarkeit der Trainings im Arbeitsalltag der Arbeitskräfte hin. Weiters dienen die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche als Feedbackmöglichkeit. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.





**Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit**

Die Gruppe sieht sich den Mitarbeitern gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Dabei wird ein Fokus auf faire und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen gelegt. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 13, 15, 16)

**Maßnahmen zur Förderung von Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (IRO 16, 17)**

Pankl hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Arbeitssicherheitsleistung an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen zu erreichen.

Essenzieller Bestandteil der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung von Arbeitsplätzen und Prozessen hinsichtlich ihrer Sicherheit. Dazu werden systematische Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, bei denen potenzielle Gefährdungen identifiziert, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt sowie deren Umsetzung nachverfolgt werden.

Neben den regelmäßig stattfindenden Überprüfungen erfolgen fallbezogene Analysen von Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen, um weiterhin die Sicherheit an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können.

Die Pankl-Gruppe setzt zudem gezielt weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit um. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit stehen den Mitarbeitenden verschiedene Mental Health-Angebote wie vertrauliche Beratungsgespräche, Workshops und Programme zur Stressbewältigung zur Verfügung. Ergänzend gibt es eine Kampagne zur richtigen Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die durch Schulungen und Informationsmaterialien begleitet wird. Die Einhaltung der PSA-Vorgaben wird regelmäßig durch Sicherheitsvertrauenspersonen überprüft.

Zudem werden jährliche verpflichtende Unterweisungen für alle Beschäftigten bereitgestellt, die über E-Learning-Programme durchgeführt werden und zentrale Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vermitteln. Darüber hinaus umfasst das betriebliche Gesundheitsmanagement Maßnahmen zur ergonomischen Optimierung von Arbeitsplätzen sowie spezifische Präventionsprogramme wie einen Hautschutzpflegeplan zur Vermeidung arbeitsbedingter Hauterkrankungen.

Der „Safety Walk & Talk“ wird quartalsweise durchgeführt, dabei begehen Führungskräfte gemeinsam mit Sicherheitsfachkräften Arbeitsbereiche, um Themen wie PSA, Ergonomie, Ordnung sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu adressieren. Ergänzend finden Begehungen im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt, um den Austausch zwischen den relevanten Arbeitsschutzakteuren zu gewährleisten und kontinuierliche Verbesserungen anzustoßen. Bei festgestelltem Bedarf werden daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und geeignete Arbeitsmittel bereitgestellt.

Außerdem verfügt die Pankl-Gruppe über strukturierte Konzepte zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Dazu gehören ein umfassendes Notfallmanagementkonzept, regelmäßige Evakuierungsübungen sowie etablierte Ersthelfer- und Brandschutzkonzepte. Darüber hinaus werden Sicherheitsbeauftragte benannt und entsprechend geschult, um als Multiplikatoren für Arbeitssicherheit in den jeweiligen Bereichen zu wirken.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Mentale Stärke & Teamentwicklung (Resilienz Journey)	Laufend	Durchführung der „Resilienz Learning Journey“ und Teambuilding-Workshops bei Strukturänderungen (z.B. „Manfred & Pranger“).  Stärkung der psychischen Widerstandskraft und Verbesserung der Teamdynamik.	Höhere Belastbarkeit und stabilere Teams nach Veränderungen.
	Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie bei Pankl	Abgeschlossen	Im Projekt „Enabling Transformation“, unterstützt durch den Mobilitätscluster ACStyria, hat Pankl gemeinsam mit externen Experten und der internen Nachhaltigkeitsabteilung die teils bestehende Nachhaltigkeitsstrategie analysiert.  Die bestehende Dekarbonisierungsstrategie wurde als solide bewertet. Für die Bereiche Social und Governance wurden Maßnahmenpotenziale identifiziert, die 2026 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen umgesetzt werden. Auch Biodiversität und Kreislaufwirtschaft wurden adressiert. Zusätzlich erhielt die Abteilung Unterstützung für eine datenbasierte Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung.	Integrierte ESG-Strategie und Umsetzung gezielter Maßnahmen in den Bereichen Social und Governance.
Dalian	Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit	Laufend	Faire, respektvolle, tolerante Arbeitsbedingungen  Stabilität von Gehältern & Zulagen, Bereitstellung von Mahlzeiten & Shuttle-Bus ohne Kosten.  Fokus auf langfristige Arbeitsplatzsicherung	Mitarbeiterzufriedenheit



Ergänzend zu den standardisierten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und -gesundheit (diese sind in den veröffentlichten Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zusammengefasst, siehe Abschnitt S1-1), wurden nachfolgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt (IRO 15):

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Dalian	Arbeits-sicherheit & Gesundheits-schutz	Laufend	Regelmäßige Inspektion der Arbeitsumgebung (extern), Erkennung und Bewertung von Gefährdungsfaktoren	Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz sicherstellen
			Sicherheitsschulungen & Standardisierung der Arbeitssicherheit ISO 9001 und ISO 14001 Audit bestanden	
			Medizinische Untersuchungen & jährliche Gesundheitschecks Bereitstellung von Arbeitsschutzprodukten	
Österreich	Arbeitssi-cherheit und Prävention (Pankl Protected)	Laufend	Durchführung regelmäßiger Arbeitssicherheitsschulungen mit Fokus auf proaktive Prävention.	Reduzierung von Arbeitsunfällen und Stärkung der Sicherheitskultur.
			Minimierung von Unfallrisiken und Schutz der körperlichen Integrität.	
			Kennzeichnung relevanter Arbeitsmittel durch eigene „Pankl-Aufkleber“ mit Hinweisen auf die Bestimmungen des KJBG. Die Aufkleber sind direkt auf betroffenen Maschinen und Geräten sowie bei relevanten Bereichen, wo gefährliche Stoffe verwendet werden, angebracht und weisen auf altersbezogene Nutzungsbeschränkungen sowie besondere Schutzvorschriften hin.	
Österreich	Aufkleber „Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz KJBG“ für Arbeitsgeräte / gefährliche Stoffe	Laufend	Sicherstellung der rechtskonformen Beschäftigung von Lehrlingen und jugendlichen Mitarbeitenden gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Erhöhung der Transparenz hinsichtlich zulässiger Tätigkeiten sowie Sensibilisierung von Ausbildern und Jugendlichen im täglichen Arbeitsablauf.	Nachhaltige Reduktion von Fehlanwendungen durch klare visuelle Kennzeichnung Erhöhung der Rechtssicherheit für das Unternehmen Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei Lehrlingen und Führungskräften Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter Unfälle
			Aktualisierung bei Neuanschaffungen und Sicherheitsüberprüfungen	
			Ganzheitliches Gesundheitsmanagement (Pankl Health)	
Österreich	Ganzheitliches Gesundheitsmanagement (Pankl Health)	Laufend	Maßnahmenbündel zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit (Inhouse-Arbeitspsychologie, Gesundheitsecke, Sportangebote, kulinarische Schwerpunkte inkl. Pankl-Kochbuch).	Förderung der langfristigen Gesundheit, Steigerung der Resilienz und Prävention von Krankheiten. Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und gestärktes Immunsystem, insbesondere in Infektphasen.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Verfilmung von Unterweisungen mit Lehrlingen	Laufend	Produktion praxisnaher Schulungsvideos unter Einbindung von Lehrlingen zur Visualisierung sicherheitsrelevanter Arbeitsabläufe und Verhaltensweisen. Die Videos ergänzen bestehende Sicherheitsunterweisungen und stehen digital dauerhaft zur Verfügung.	Erhöhung der Aufnahme- und Erinnerungsquote bei sicherheitsrelevanten Inhalten. Stärkung der Identifikation der Lehrlinge mit den Sicherheitszielen des Unternehmens. Langfristige Reduktion sicherheitsrelevanter Vorfälle durch verbesserte Wissensvermittlung.
			Modernisierung und Standardisierung der Sicherheitsunterweisungen durch audiovisuelle Unterstützung. Verbesserung der Verständlichkeit und Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte durch realitätsnahe Darstellung.	
Österreich	Impuls-vortrag „Grundlagen der Arbeitssi-cherheit“ für Lehrlinge	Umgesetzt	Strukturierter Impulsvortrag zu den Grundlagen der Arbeitssicherheit für Lehrlinge, ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen.	Nachhaltige Verankerung eines ausgeprägten Sicherheitsbewusstseins bereits zu Beginn der Ausbildung. Erhöhung der aktiven Mitwirkung an Sicherheitsmaßnahmen. Positive Beeinflussung der Sicherheitskultur im Unternehmen. Reduktion von Unfallzahlen im Lehrlingsbereich.
			Frühzeitige und umfassende Sensibilisierung der Lehrlinge für sicherheitsrelevante Themen über die verpflichtenden Unterweisungen hinaus. Vermittlung eines ganzheitlichen Verständnisses für Verantwortung, Eigenverantwortung und Präventionskultur.	
Köflach	Monitoring Atemluft Schweiß-arbeitsplätze im Werkzeugbau Werk 1	Laufend	Vermeidung von Gesundheitsrisiken bei der Luftversorgung der Schweißer	Saubere Atemluftzufuhr
	Mehrere MAK- und Schadstoff-messungen an Arbeits-plätzen durch AU-VA/ÖSBS	Im Anlassfall Einmalig, bei Änderungen von Einsatz-stoffen oder Anlagen wiederholend	MAK- und Schadstoffmessungen an Arbeitsplätzen werden durch externe Experten durchgeführt	Schutz der Mitarbeiter vor Gesundheitsgefahren
	Überprüfung nach VEMF (VO über elektro-magnetische Felder) an der Alu-Pressse Kst. 200	Im Anlassfall		Schutz vor Gesundheitsgefahren

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Köflach	Reduktion des Einsatzes von Spraydosen (v.a. Bremsenreiniger) durch Reglementierung der Ausgabe	Laufend	Reduktion des Einsatzes von gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. Aceton)  Jährliche Verringerung	2025 sank der Spraydosen-verbrauch um ca. 17,5 %
	Messung der Beleuchtungsstärke (Lux) gem. ÖNORM EN-12464-1 im Werk 2	Umgesetzt Einmalig	Einhaltung der normgerechten Helligkeit am Arbeitsplatz	Eingehalten
	Bewertung/ Evaluierung von Neuanlagen bzw. Anlagenänderungen durch das Präventivteam (Werk 1 / Werk 2 )	Im Anlassfall	Feststellung von erforderlichen Maßnahmen (Umwelt, Arbeitssicherheit) vor Inbetriebnahme/ Anlieferung neuer Anlagen	Sicherstellung der Rechtssicherheit
	Bewertung/ Freigabe neuer Arbeitsstoffe (auch Testartikel) vor erstmaliger Verwendung durch das Präventivteam	Laufend	Evaluierung potenzieller Gefahren für Umwelt und Mitarbeiter, Lenkung dieser Stoffe im Gefahrstoffkataster	Bestmögliche Senkung eines Gesundheits- bzw. Umweltrisikos
	Evakuierungsübungen Werk 1 / Werk 2	Laufend	Ziel dieser Notfallsimulation ist die vollständige Evakuierung der Arbeitnehmer und Schulung der Disziplin bei Notfällen	100%iges Einfinden an den Sammelplätzen
	Brand-schutzübung / Umgang mit Feuerlöschern	Laufend	Ziel ist das Erlernen des richtigen Umgangs mit den verschiedenen Typen von Feuerlöschern	Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, Kleinbrände selbstständig und rasch zu löschen

Schulungs- und Weiterbildungsangebote

Die Gruppe verfolgt den Ansatz, durch Weiterbildungsangebote interne Karrierewege und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Maßnahmen werden durch das Team der Pankl Academy gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Teams wenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen implementiert (IRO 16):

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Strategische Personalentwicklung	Laufend	Umfassender Schulungskatalog und gezieltes Onboarding für neue Führungskräfte. Dediziertes Schulungsbudget von ca. 400.000 € für das Jahr 2025.  Fachliche Qualifizierung und Sicherstellung einer hohen Führungsqualität.	Steigerung der fachlichen Exzellenz, höhere Produktqualität und erfolgreiche Begleitung interner Umstrukturierungen.
	Umfassende Lehrlingsförderung (Lehrlingscollege & Sport)	Laufend	2025 wurde die Pankl Academy in Kapfenberg eröffnet, inklusive der offiziellen Umsiedlung der Absolventen in die neu errichtete Lehrlingswerkstatt. So starteten insgesamt 37 Lehrlinge ihre Ausbildung und profitieren neben der modernen Werkstatt auch von eigenen Klassenräumen für den Theorieunterricht.	Hohe Identifikation mit dem Unternehmen und gesteigerte soziale Kompetenz.
	Umfassende Lehrlingsförderung (Lehrlingscollege & Sport)	Laufend	Ganzheitliche Ausbildung abseits fachlicher Themen (Finanzcheck, Präsentation, Teambuilding, Sportevents).  Förderung der persönlichen Reife und Vorbereitung der Nachwuchskräfte auf alle Lebensaspekte.	Hohe Identifikation mit dem Unternehmen und gesteigerte soziale Kompetenz.
	Tage der offenen Lehrwerkstatt	Jährlich	Mit über 250 Besuchern wurde 2025 der Tag der offenen Lehrwerkstatt erfolgreich durchgeführt. Jugendliche und ihre Eltern konnten das Unternehmen kennenlernen, Lehrberufe ausprobieren und sich mit dem Recruiting-Team sowie Ausbildern und Lehrlingen austauschen.	Bessere Lehrlingszufriedenheit
	Sprachlicher Förderunterricht in Deutsch	Laufend	Innerbetrieblicher Deutschunterricht (Ziel: B1) für Mitarbeitende mit nicht-deutscher Muttersprache, auch zur Unterstützung von Staatsbürgerschaftsanträgen.  Abbau von Bildungsbarrieren und Förderung der Integration.	Bessere Aufstiegschancen und erfolgreiche gesellschaftliche Integration.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	eCademy	Laufend	Das E-Learning-Tool wurde 2025 weiter an den Standorten in der Slowakei und Deutschland ausgerollt. Der Standort in England folgt 2026. Die eCademy bietet wichtige Online-Schulungen zu Sicherheits- und Qualitätsthemen, die regelmäßig zu absolvieren sind. Die Mitarbeiter können flexibel und ortsunabhängig lernen, was Kosteneffizienz und eine einfache Nachverfolgbarkeit des Fortschritts ermöglicht. Interaktive Inhalte und Quiz fördern einen nachhaltigen Lernprozess, der bei Audits und Zertifizierungen gefragt wird.	Kosteneffiziente und nachvollziehbare Durchführung von jährlichen Schulungen
	Führungskräfteentwicklung	Umgesetzt	Das Führungskräfteprogramm SLP (Strategic Leadership Program) startete 2024 und endete 2025. 15 Führungskräfte aus internationalen Standorten verbrachten eine Woche gemeinsam unter dem Motto „Together we lead“, um Leadership-Kompetenzen zu erwerben und diese in ihrer Arbeit anzuwenden.	Bessere Aufstiegschancen und erfolgreiche gesellschaftliche Integration.
	Pankl Academy Schulungskatalog	Jährlich	Der Schulungskatalog 2024/2025 wurde in Österreich in der sechsten Auflage veröffentlicht und umfasst neben bewährten auch neue Kursangebote, insbesondere zu Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung. Dies zeigt das Engagement der Gruppe, ihren Mitarbeitern relevante Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und sich den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt anzupassen.	Kompetenzsteigerung von Mitarbeitern
Kalifornien	Internes Führungskräftetraining	Umgesetzt	Die Personalabteilung am Standort in Kalifornien startete ein internes Führungskräftetraining für Vorgesetzte, um die in der Dale Carnegie-Schulung 2023 erlernten Prinzipien langfristig anzuwenden. Das Programm wurde 2025 abgeschlossen.	Erlernte Prinzipien langfristig anzuwenden.
Dalian	Training & Entwicklung	Laufend	Induktionstraining (HR, QA, Safety), Vorbereitende Schulungen nach Aufgabenbereich, On-the-job Training intern und extern.	Förderung von Kompetenzen, Sicherheit, Teamwork

Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Pankl legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit soll gefördert werden, während Diskriminierung und Ungleichheit bekämpft und vermieden werden sollen. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 15, 16)

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Inklusionsprojekt mit „Jugend am Werk	Umgesetzt	Dieses Projekt fokussiert sich auf die gezielte Einbindung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Lagerlogistik. Ein zentrales Element ist das konstante Feedback zwischen der Teamleitung und den Jugendlichen	Identifikation spezifischer Barrieren und die nachhaltige Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung sowie die Definition von Tätigkeitsfeldern, die optimal von den Jugendlichen ausgeführt werden können.
	Female Leadership Programm	Laufend	Initiative zur gezielten Förderung und Qualifizierung weiblicher Führungskräfte im Unternehmen durch Mentoring und spezifische Schulungen.  Erhöhung der Geschlechterdiversität auf Führungsebene und Abbau struktureller Benachteiligungen.	Förderung der Chancengleichheit und eine messbare Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen.
	Kooperation mit dem Zentrum für Ausbildermanagement (ZAM)	In Umsetzung	In enger Zusammenarbeit mit dem Ausbilder-Team der Zerspangungstechnik-Lehre bietet die Gruppe eine intensive Betreuung für Erwachsene während einer 28-monatigen Fachkräfteausbildung an.  Gezielte Unterstützung einer marginalisierten Gruppe beim Einstieg in technische Berufe (zweiter Bildungsweg).	Erfolgreicher Lehrabschluss und die langfristige Integration als Facharbeitern in den primären Arbeitsmarkt.
	Individuelle und integrative Talentförderung	Umgesetzt	Programm zum regelmäßigen Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, inklusive spezifischer Entwicklungsgespräche. Identifikation individueller Karrierepotenziale und Förderung marginalisierter Talente.	Sichtbare Aufstiegschancen (z.B. Entwicklung zum Teamleiter-Stellvertreter) und Vorbildwirkung innerhalb der Belegschaft.
	Förderprogramm für Lehrlinge mit besonderen kognitiven Beeinträchtigungen	Laufend	Spezialisiertes Unterstützungssystem für Lehrlinge mit besonderen körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen (z. B. Autismus-Spektrum).	Etablierung einer inklusiven Ausbildungskultur und Sicherung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Strukturierte Wiedereingliederungs-Teilzeit	Laufend	Nach längerfristigen gesundheitlichen Ausfällen bietet Pankl allen Mitarbeitenden in Kooperation mit der Arbeitsmedizin eine begleitete Rückkehr an den Arbeitsplatz an.	Erhalt der Arbeitskraft und Vermeidung von dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.
	Fokus-Kommunikation „Psychische Gesundheit“	Laufend	Ganzjährige Kommunikationskampagne mit monatlich wechselnden Schwerpunkten wie Einsamkeit („Gemeinsam statt einsam“) oder saisonalen Belastungen („Novemberblues“).	Entstigmatisierung von psychischen Belastungen und Förderung eines inklusiven Arbeitsklimas.
Kalifornien	Gleiche Bezahlung	Umgesetzt	Das Gehaltsdashboard am Standort Kalifornien stellt seit 2022 sicher, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen geschützten Merkmalen – gleiches Gehalt für gleiche Arbeit erhalten. 2024 wurde es um externe Marktdaten und Leistungskennzahlen ergänzt und 2025 weiter eingesetzt.	Gleichberechtigung in Bezahlung schaffen
	Ladies Lunch	Jährlich	Einmal jährlich wird ein „Ladies Lunch“ veranstaltet, wo es darum geht, Frauen sichtbarer zu machen und sich über etwaige Themen auszutauschen.	Frauen im Industriefeld zu stärken
	Kulturelle und religiöse Praktiken	Laufend	In Kalifornien werden verschiedene kulturelle und religiöse Praktiken am Arbeitsplatz anerkannt und berücksichtigt, darunter die Bereitstellung von Zeit und Räumlichkeiten für Gebete sowie die Gewährung von Freizeit für religiöse Feiertage.	Förderung der Diversität und Akzeptanz
	Schulung zum Programm zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz (WVPP)	Jährlich	Um das Bewusstsein für die Risiken von Gewalt am Arbeitsplatz zu schärfen, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Meldeverfahren verstehen, und die Sicherheit von Mitarbeitern in risikoreicheren oder an vorderster Front stehenden Funktionen zu unterstützen.	Verbessertes Bewusstsein für Sicherheitsprotokolle, verringertes Unfallrisiko und erhöhter Schutz für Mitarbeiter, die möglicherweise stärker Gefahren am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.

Maßnahmen zum Datenschutz

Die Pankl-Gruppe setzt in verschiedenen Unternehmensbereichen konsequent Maßnahmen zur Datenminimierung um und arbeitet kontinuierlich an Verbesserungen im Bewerbermanagement. Durch jährliche Mitarbeiterschulungen wird gewährleistet, dass die in internen Prozessen definierten Maßnahmen im Arbeitsalltag effektiv umgesetzt werden und allen Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes bewusst ist. Diese Kombination aus gezielten Maßnahmen und Prozessen trägt wesentlich zur Vermeidung von „Data-Breaches“ bei und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich Datenschutz keine spezifischen Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag auf der kontinuierlichen Verbesserung und Überarbeitung der bestehenden Datenschutzdokumentation.

Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen Personen wesentlich in ihrem Recht auf Datenschutz geschädigt wurden. Die Einführung des verpflichtenden E-Learnings sowie die regelmäßige Anpassung der Richtlinien dienen daher der proaktiven Verhinderung derartiger Fälle. (IRO 17)

KENNZAHLEN UND ZIELE

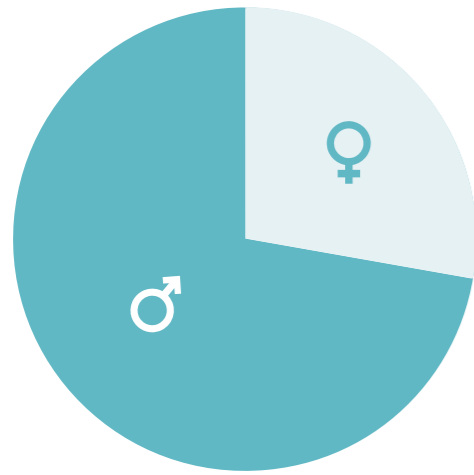
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Gruppe definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Beispiele hinsichtlich der Überwachung der Maßnahmen sind in Abschnitt S1-4 zu finden. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2025 beschäftigte die Pankl-Gruppe 2.115 Arbeitnehmer, davon 1.737 in Europa und 251 in Nordamerika. Die korrespondierende Zahl im Konzernabschluss 2025 findet sich in der Anhangsangabe 21. „Mitarbeiter“. Im Geschäftsjahr verließen insgesamt 389 Arbeitnehmer den Konzern. Daraus resultiert eine Fluktuation von 18,5%. Grund dafür ist zum Teil die Arbeitnehmerreduktion im Zuge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage innerhalb der Automobil- und Luftfahrtsektoren. Weitere Informationen zum Verfahren finden sich in Abschnitt SBM-2 im Kapitel zu ESRS 2 sowie im Abschnitt zu SBM-3 in diesem themenbezogenen Standard.





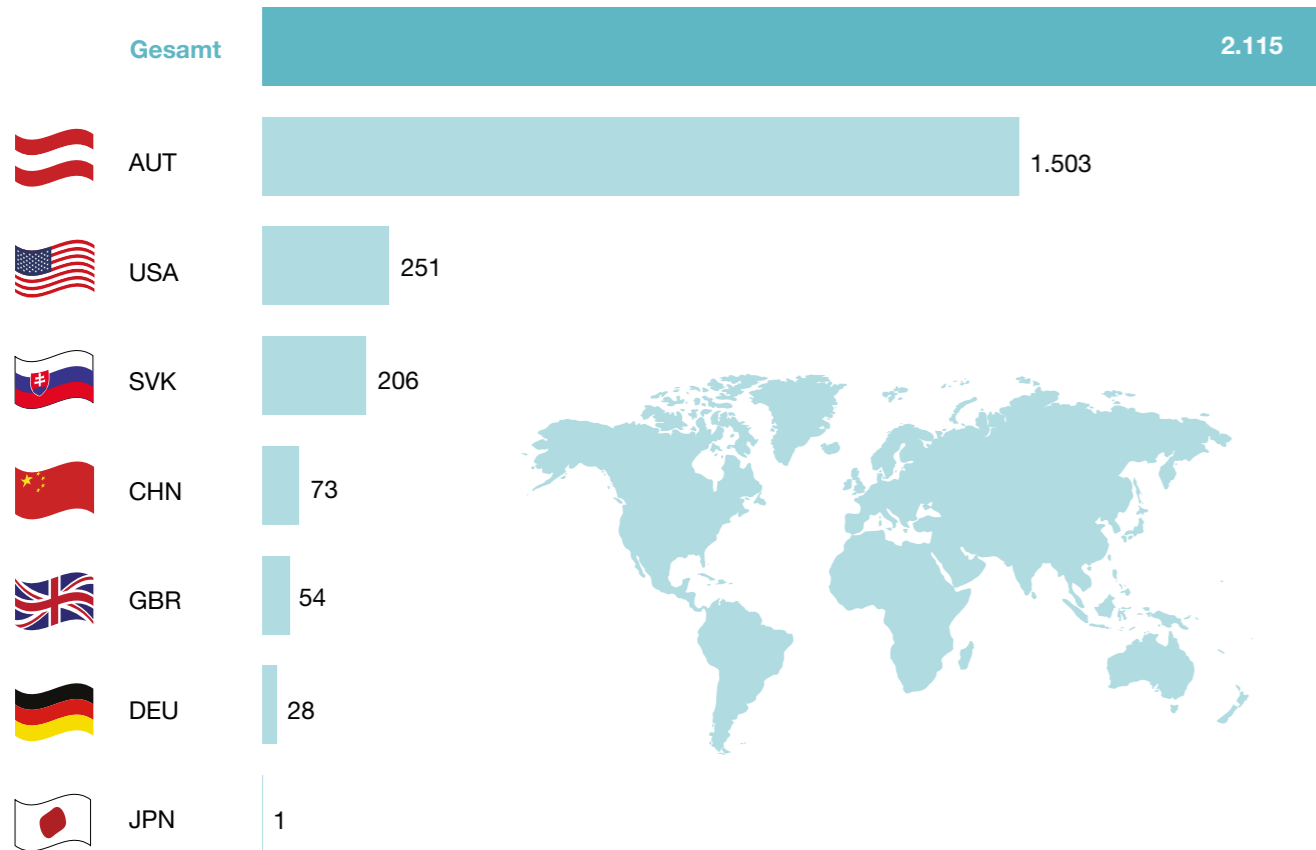
ESRS S1-6 50 a  
[Headcount]

	2025	2024
♂ Männlich	1.528	1.616
♀ Weiblich	587	674
👤 Divers	0	0
- Nicht angegeben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.115</b>	<b>2.290</b>

ESRS S1-6 50 a  
Land [Headcount]

	2025	2024
Österreich	1.503	1.550
Deutschland	28	30
USA	251	260
Slowakei	206	274
China	73	118
England	54	58
Japan	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>2.115</b>	<b>2.290</b>

ESRS S1-6 50 a  
[Headcount]



2025

ESRS S1-6 50 b [Headcount]	Zahl der Arbeitnehmer	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte
♂ Männlich	1.528	1.521	4	0
♀ Weiblich	587	586	1	0
👤 Divers	0	0	0	0
- Nicht angegeben	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.115</b>	<b>2.107</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

2024

ESRS S1-6 50 b [Headcount]	Zahl der Arbeitnehmer	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte
♂ Männlich	1.616	1.612	4	0
♀ Weiblich	647	647	0	0
👤 Divers	0	0	0	0
- Nicht angegeben	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.290</b>	<b>2.286</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

## S1-9 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9 64 a	2025	2024
♂ Männlich - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	93	113
♂ Männlich - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	79,5	82,0
♀ Weiblich - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	24	25
♀ Weiblich - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	20,5	18,0
👤 Divers - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	0	0
👤 Divers - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0	0
- Nicht angegeben - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	0	0
- Nicht angegeben - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0	0
<b>Gesamt - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]</b>	<b>117</b>	<b>138</b>

ESRS S1-9 64 b Altersgruppen	2025	2024
< 30 Jahren - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	590	639
< 30 Jahren - Anteil der Arbeitnehmer [%]	27,9	27,9
30 – 50 Jahre - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	1.102	1.218
30 – 50 Jahre - Anteil der Arbeitnehmer [%]	52,1	53,2
> 50 Jahre - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	423	433
> 50 Jahre - Anteil der Arbeitnehmer [%]	20,0	18,9

## S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13 83 a Laufbahnbeurteilung	2025	2024
♂ Männlich - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	734	907
♂ Männlich - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	34,8	63,6
♀ Weiblich - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	324	520
♀ Weiblich - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	15,3	36,4
👤 Divers - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	0	0
👤 Divers - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	0	0
- Nicht angegeben - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	0	0
- Nicht angegeben - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	0	0
<b>Gesamt - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]</b>	<b>1.058</b>	<b>1.427</b>
<b>Gesamt - Anteil der Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]</b>	<b>50,1</b>	<b>62,3</b>

ESRS S1-13 83 b Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Jahr [Stunden]	2025	2024
♂ Männlich	11,5	18,7
♀ Weiblich	9,5	18,6
👤 Divers	0	0
- Nicht angegeben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>37,3</b>

## Unternehmensspezifische Angabe: Schulungszahlen zu Datenschutz

	2025	2024
Online zu Datenschutz geschulte Personen - Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	1.847	2.095
Online zu Datenschutz geschulte Personen - Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [%]	87,5	91,5

## S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 100 % der Belegschaft von einem Managementsystem, oder daran angelehnten System für Gesundheit und Sicherheit, abgedeckt. Das entspricht allen Arbeitnehmern in der Pankl-Gruppe.

### ESRS S1-9 88 b-d Meldepflichtige Arbeitsunfälle [Anzahl]

	2025	2024
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen	46	60
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle [Meldepfl. Unfälle / 1 000 000 Arbeitsstunden]	14,7	13,6

### ESRS S1-14 88 e Arbeitsbedingte Ausfalltage nach Gründen [Anzahl]

	2025	2024
Grund 1: arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen	772	627
Grund 2: Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	0
Grund 3: arbeitsbedingte Erkrankungen	0	0
Grund 4: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>772</b>	<b>627</b>



## S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### ESRS S1-16 97 a-b Vergütungskennzahlen

	2025	2024
Gender-Pay-Gap [%]	20,1	26,1
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer [Verhältnis]	13,9 : 1	20,1 : 1

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer und beträgt im Geschäftsjahr 2025 20,1%. Zu einem Großteil ist dieses durch Führungspositionen sowie Teilzeitregelungen erklärbar.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer, (ohne der am höchsten bezahlten Einzelperson) betrug 13,9:1.

Detailliertere Beschreibungen der Berechnungsmethoden finden sich in 3. Berechnungsgrundsätze und -annahmen dieses Themenstandards.

## S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

### ESRS S1-17 102-104 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung [Anzahl]	4	0
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle und ggf. nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden [Anzahl]	7	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung [€]	30.251	0
Anzahl der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte [Anzahl]	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Fällen in Bezug auf Menschenrechte [€]	0	0

### Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgeber-Systems (unternehmensspezifische Angabe)

Im Jahr 2025 wurden drei Fälle über die Hinweisgeber-Systeme gemeldet, davon waren alle drei nicht compliance-relevant.

## BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Berechnungsgrundsätze und -annahmen
Allgemeine Information zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer			Die Auswertungen erfolgten, falls nicht anders angegeben, aus den ERP-System. Die Daten wurden in einem Softwaretool konsolidiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Zeilen. Mit Ausnahme der Fluktuationsquote basieren alle Angaben und Berechnungen auf Daten des Stichtags 31.12.2025.
S1-6	50a	Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land	Bisher hat kein Arbeitnehmer sein Geschlecht als „divers“ angegeben. Diese Auswahlmöglichkeit besteht global. Das Geschlecht wurde bei allen Arbeitnehmern erfasst.
S1-6	50b	Arbeitnehmer nach Vertragsart	Befristete Dienstverträge wurden mit freien Dienstnehmern, Praktikanten und Ferialmitarbeitern abgeschlossen. Alle weiteren Arbeitnehmer verfügten über dauerhafte Dienstverträge. Pankl beschäftigt keine Abrufrkräfte (definiert als Arbeitnehmer ohne ein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden).
S1-6	50c	Mitarbeiterfluktuation	Die Definition der Fluktuation schließt natürliche Fluktuation mit ein. Austritte aufgrund des Auslaufens befristeter Dienstverträge wurden nicht berücksichtigt. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2025 berechnet.
S1-9	66a	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	Die verwendete Definition von Führungskräften umfasst Geschäftsführer, Bereichsleiter und Teilbereichsleiter.
S1-9	66b	Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Siehe allgemeine Informationen zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe.
S1-13	83b	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen erfolgt im ERP-System. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden je Geschlecht aufsummiert und durch den geschlechtsspezifischen Headcount geteilt.
Unternehmensspezifische Angabe		Schulungszahlen zu Datenschutz	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch das E-Learning-System. Das System sendet Einladungen an die im ERP-System erfassten Mitarbeiter.
S1-14	88a	Management für Gesundheit und Sicherheit	Pankl lehnt ihr Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit an den österreichischen Standorten an das der ISO-Zertifizierung an. Alle Arbeitnehmer an den inkludierten Standorten sind von diesem Managementsystem abgedeckt.
S1-14	88b, d, e	Kennzahlen der Arbeitssicherheit	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.
S1-14	88c	Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Die Erfassung der Kennzahlen erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.  Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert.  Die Anzahl an Arbeitsstunden für die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurde mittels ERP-System bzw. manuell erfasst.

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
S1-16	97a	Gender-Pay-Gap	Zur Ermittlung des Gender-Pay-Gaps wurden die Gehälter inkl. aller Sonderzahlungen sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (IST-Stunden) sämtlicher männlicher und weiblicher Dienstnehmer mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2025 für das gesamte Geschäftsjahr 2025 ausgewertet. Der Gender-Pay-Gap wurde auf Basis der folgenden Formel berechnet: (Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Frauen) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Auswertung der Rohdaten direkt über die Lohnverrechnungssoftware. Für die Standorte außerhalb Österreichs wurden die Auszüge der standortspezifischen ERP-Systeme der Gehälter und IST Stunden herangezogen.
S1-16	97b	Verdienstgefälle zwischen allen Arbeitnehmern und der am höchsten bezahlten Person	Zur Ermittlung des Verdienstgefälles wurden alle Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31. Dezember 2025 berücksichtigt, wobei sich die Analyse auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 bezieht. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Datenauswertung der Gehälter inklusive sämtlicher Sonderzahlungen direkt über die Lohnverrechnungssoftware. An den internationalen Standorten wurden die entsprechenden Daten zu den Gehältern inklusive Sonderzahlungen aus den standortspezifischen ERP-Systemen entnommen. Die individuellen Jahresgesamtvergütungen wurden aggregiert und daraus der Medianwert gebildet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt.
S1-17	103 a-d, 104 a, b	Diskriminierungsfälle und schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Die Überwachung der Meldesysteme in Bezug auf Diskriminierung und die Überwachung der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte erfolgt durch die Rechtsabteilung. Als Gründe für die sieben Vorfälle wurde viermal Diskriminierung/Belästigung, einmal Bestechung/Korruption, einmal Interessenskonflikte und einmal Sonstiges genannt.



# ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

## STRATEGIE

### ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Zeithorizont			
			Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Arbeitsbedingungen, Arbeitsbezogene Rechte	18	<p><b>Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette</b></p> <p>In bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette können systemische Risiken wie Arbeitsschutzmängel, Diskriminierung, ungleiche Behandlung, unangemessene Entlohnung sowie Kinder- und Zwangsarbeit auftreten. (systemisch)</p>	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	✓	✓	✓

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen handelt es sich um Auswirkungen, welche potenziell in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten können. Sie wurden im Zuge einer Value Chain Risk Analysis identifiziert (weitere Informationen finden sich im Abschnitt S2-4).

## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

#### Grundsatzklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Um eine möglichst ganzheitliche Wahrung der Rechte der Einzelnen gewährleisten zu können, wurde eine Grundsatzklärung veröffentlicht, die wie die Hinweisgeber-Richtlinie auf der Unternehmenswebsite der Pankl-Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 18)

#### Richtlinien zum Hinweisgeber-System

Pankl hat ein globales Hinweisgeber-System (siehe Abschnitt G1-1 für Informationen zu den Inhalten der internen Richtlinie, deren Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Verfügbarkeiten) eingerichtet, das für Mitarbeiter und Dritte zugänglich ist. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich jederzeit an die Hinweisgebersysteme wenden. (IRO 18)

#### Code of Conduct

Der Code of Conduct ist das zentrale Dokument zur Regelung von Verhaltensweisen innerhalb der Gesellschaft und der Geschäftspartner – inklusive der Lieferanten – und verbietet jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit. Der CoC beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt, Integrität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Pankl verpflichtet sich und

seine Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen. Weitere Informationen wie zum Beispiel dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Bezüge zu internationalen Standards und Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 18)

Sollte es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Verstößen gegen den Code of Conduct oder die Richtlinie kommen, werden seitens des Unternehmens angemessene Maßnahmen eingeleitet. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner aktiv und wirksam zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behaltet sich Pankl

vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gemeldet. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt S2-3.



### S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Gruppe verfügt derzeit über kein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Die potenziellen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wurden mittels der Value Chain Risk Analysis ermittelt (für weitere Informationen siehe S2-4), welche als indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angesehen werden. Darüber hinaus können sich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit an das etablierte Hinweisgeber-System (siehe G1-1) wenden. Alle eingehenden Hinweise werden individuell geprüft und bei Bedarf Folgemaßnahmen abgeleitet.

### S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Meldemöglichkeiten für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung des Code of Conduct werden im Detail im Abschnitt G1-1 beschrieben. Die Meldemöglichkeiten sind für Mitarbeiter und Dritte, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Die Nachverfolgung vorgebrachter und gemeldeter Probleme wird ebenfalls im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben und wird von der Rechtsabteilung koordiniert. Die in G1-1 beschriebene Richtlinie zum Hinweisgeber-System definiert Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit welchen die Verfügbarkeit der Verfahren am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gefördert wird. Bisher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht explizit in die Implementierung der Meldekanäle einbezogen.

**S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette werden diese untersucht. Es werden sämtliche Geschäftspartner in einem Risikomanagementtool analysiert und deren Risikostatus laufend evaluiert. Zusätzlich wurde die in 2024 erarbeitete Value Chain Risk Analysis im Berichtsjahr 2025 entsprechend aktualisiert. Diese Analyse zielt auf die Ermittlung lieferantenspezifischer Risiken ab, in welcher die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezogen auf das eigenkaufte Rohmaterial und deren Herkunftsländer mit öffentlich zugänglichen Indizes und Studien, welche auch in 2025 erweitert wurden, berechnet wird. Zudem werden die Tier-1 Lieferanten basierend auf dem Einkaufsvolumen auf die gleiche Art und Weise analysiert. Diese Risikobetrachtung wird in die ESG-Risikoanalyse übernommen und dient der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Indikatoren. (IRO 18)

Die Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen damit sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte

gerecht wird. Meldungen, welche über das Hinweisgebersystem eingehen, werden verfolgt. Bisher sind keine Meldungen von Verstößen eingegangen, welche zu rechtlich relevanten Compliance-Fällen geführt haben. Einmeldungen werden durch interne Experten im Einkauf, der Rechtsabteilung sowie im Qualitätsmanagement identifiziert und betreut. Sollte es zu Verletzungen des Code of Conduct oder anderer relevanter, vereinbarter Compliance-Richtlinien kommen, behält sich Pankl vor, geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Der Code of Conduct bildet die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln und seiner Geschäftspartner und trägt so zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Tätigkeiten auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei. Diese werden in S2-1 beschrieben.

Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die oben angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

**KENNZAHLEN UND ZIELE**

**S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Bisher hat Pankl keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

**Unternehmensspezifische Angaben**

Das Einkaufsvolumen betrug 2025 rund € 90 Mio. für die Standorte in Österreich. Dieser Wert umfasst die globale Lieferkette. Knapp die Hälfte des Rohmaterialeinkaufs an den österreichischen Pankl-Standorten stammt aus Österreich. Insgesamt werden ungefähr 80 % innerhalb Europas bezogen. Seitens der Pankl-Gruppe berücksichtigte die Analyse die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bezogen auf die Herkunftsländer der Primärmaterialien und den Tier-1 Lieferanten. Durch den hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus Europa kann das Risiko der mangelhaften Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit verringert eingestuft werden. (IRO 19)

Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten (ESRS S2-4 §36)

Datenpunkt	2025	2024
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0	0
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, die zu compliance-relevanten Fällen geführt haben	0	0



**BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN**

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
Geographische Verteilung des Einkaufsvolumens (unternehmensspezifische Angabe)			Die Auswertung erfolgt mittels des ERP-Systems. Es wird der Gesamteinkauf von Österreich angegeben.
Bewertung des ESG-Risikos der Lieferanten (unternehmensspezifische Angabe)			Basis für die Kategorisierung der Lieferanten ist die Value Chain Risk Analysis unter Berücksichtigung des abstrakten und konkreten Risikos. Die Analysen erfolgen im Excel.
ESRS S2-4	36	Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct	Ausgewertet wurden Fälle, welche über die Hinweisgebersysteme eingegangen sind. Dieses wird durch die Rechtsabteilung überwacht. Die Rechtsabteilung dient als Kontakt für die nationale Kontaktstelle im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Beschwerden über die Kontaktstellen weitergegeben.



# GOVERNANCE

---

# ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Zeithorizont			
			Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Unternehmenskultur	19	<b>Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und Cybersecurity)</b> Die Gruppe fördert gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur mit Fokus auf Innovation, Qualität, Teamarbeit und Transparenz. Dies stärkt Engagement und nachhaltige Wertschöpfung. Ein etabliertes Whistleblowing-System sowie hohe IT-Sicherheitsstandards sichern zudem Integrität, Datenschutz und regelkonformes Handeln.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	✓
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	20	<b>Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten</b> Durch den Aufbau langfristiger Beziehungen zu Lieferanten kann die Gruppe faire Zahlungspraktiken fördern, stabile Lieferketten sichern und hochwertige Zulieferqualität gewährleisten.	Potenzielle positive Auswirkung (OO, VC)		✓	✓
Korruption und Bestechung	21	<b>Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung</b> Die Gruppe erkennt Korruption und Bestechung als potenzielle Risiken in Geschäft und Verwaltung. Um Vorfälle zu vermeiden und frühzeitig aufzudecken, setzt das Unternehmen auf verbindliche Verhaltensrichtlinien, Schulungen, interne Kontrollen und ein vertrauliches Whistleblowing-System. So werden rechtliche, finanzielle und reputative Risiken minimiert und Integrität sowie Vertrauen in die Unternehmensführung gestärkt.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	✓	✓	✓



## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

#### Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Pankl hat einen Code of Conduct, welcher die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bildet. Er gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner. Der Code of Conduct umfasst jeweils detaillierte Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, fairen Arbeitsbedingungen und ethischem Geschäftsgebaren. Gleichzeitig verpflichtet er zur strikten Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen, ILO-Konventionen und Übereinkommen gegen Kinder- und Zwangsarbeit (insbesondere ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit). Der Code of Conduct ist auf der Webseite permanent abrufbar, wodurch dieser für alle relevanten Interessensgruppen transparent und leicht zugänglich ist.

Um Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Code of Conduct effektiv ermitteln und untersuchen zu können, wurde ein System von internen und externen Meldekanälen etabliert, darunter ein anonymes Hinweisgeber-System. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern und Dritten, Verstöße sicher, vertraulich und, wenn gewollt, anonym zu melden. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert und Sanktionen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen. Dabei wird auf die Einhaltung nationaler und internationaler Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung geachtet (z.B. UNCAC, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Siehe auch weitere Erläuterungen unter Abschnitt S1-2 bzw. S1-3.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Position oder Aufgabe – die ethischen Standards des Unternehmens verstehen und in ihrem Arbeitsalltag umsetzen, wurde ein jährlich, verpflichtend zu absolvierendes E-Learning-Programm zum Code of Conduct eingeführt. Das E-Learning wird kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen des E-Learnings werden konkrete Beispiele zu Korruption und Bestechung behandelt, um den Mitarbeitern praxisnahe Szenarien näherzubringen und das Verständnis für mögliche Risiken zu fördern. Zudem wurde eine Richtlinie erstellt, die klare Verhaltensrichtlinien und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung enthält (siehe Richtlinie zur Vorteils- und Geschenkannahme, G1-1). Direkt im E-Learning werden die Kontaktdaten der Rechtsab-

teilung angegeben, sodass Mitarbeiter bei spezifischen Rückfragen oder Unsicherheiten individuelle Beratung durch die Rechtsabteilung erhalten können.

Pankl hält sich strikt an nationale und internationale Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und hat im Code of Conduct eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Diese Politik wird durch Schulungen aller Mitarbeiter unterstützt. Bestimmte Funktionen, insbesondere leitende Positionen mit direktem Kontakt zu externen Partnern, sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse besonders dem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Korruption kann in kleinen, zunächst unscheinbaren Handlungen beginnen, weshalb grundsätzlich jede Funktion potenziell gefährdet ist. Das unterstreicht die Notwendigkeit der gruppenweit durchgeführten Sensibilisierungen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien werden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet, die unabhängig durch die Rechtsabteilung durchgeführt und bei Bedarf durch externe Experten unterstützt werden. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese geprüft und einer ersten Bewertung durch die Rechtsabteilung unterzogen. Einzelfallbezogen werden spezifische Schritte eingeleitet. Zunächst werden relevante Informationen gesammelt und Gespräche mit den betroffenen Personen geführt. Bei Bedarf finden Besprechungen mit Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder externen Experten statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Sachverhalt umfassend zu klären und die notwendigen Maßnahmen zu planen.

Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen können. Jede Maßnahme wird sorgfältig mit den entsprechenden internen Stellen abgestimmt und konsequent umgesetzt. Aus den Meldungen können zudem weitere Schritte abgeleitet werden, wie beispielsweise die Erstellung neuer Guidelines durch die Rechtsabteilung zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Führungskräfte sind darüber hinaus verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden und sichere Arbeitsmethoden zu gewährleisten. Der Code of Conduct wird regelmäßig von der Rechtsabteilung überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu entsprechen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 19, 20, 21)

## Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenkkannahme

Die Pankl-Gruppe verfügt über eine intern verfügbare Richtlinie zum richtigen Umgang mit Einladungen sowie zur Vorteils- und Geschenkkannahme. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden klare und strenge Regeln für das Aussprechen und Annehmen von Einladungen durch die Arbeitskräfte festgelegt. Ziel ist es, Bestechung, Korruption und andere strafbare Handlungen zu vermeiden. Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen, wie es im Code of Conduct festgelegt ist. Die Richtlinie wird von der Rechtsabteilung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für die Förderung der Umsetzung sind die Fachbereiche oder die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand verantwortlich. Bei der Pankl-Gruppe wird diese über das eLearning System an die beteiligte Personengruppen zugewiesen und ist für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich. (IRO 19, 20, 21)

## Richtlinien zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinien für Hinweisgeber dienen der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgeber-Systems. In den Richtlinien sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinien werden von der Rechtsabteilung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand verantwortlich. (IRO 19, 21)

## Informationssicherheitsrahmenrichtlinie

Die interne Informationssicherheitsrichtlinie schützt Informationen durch Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Sie gilt für alle Mitarbeiter sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke angeschlossenen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinie dient als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Sie stellen sicher, dass gesetzliche und vertragliche Anforderungen erfüllt werden und Risiken minimiert werden. Datenschutz wird durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Prinzipien der Datenminimierung sowie regelmäßige Löschung nach Zweckerreichung gewahrt. Sicherheit und Bewusstsein werden durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand verantwortlich und ist im Intranet für die Mitarbeiter zugänglich. (IRO 19)

Weitere Informationen zur Begründung, Entwicklung und Förderung der internen Unternehmenskultur finden sich im Abschnitt S1-4, Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit sowie im Abschnitt S1-4, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

## G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Pankl-Gruppe hat gültige Standard Einkaufsbedingungen definiert, welche die wesentlichen Aspekte der Beschaffung, einschließlich Zahlungsmodalitäten und Qualitätsanforderungen, regeln. Dabei erfolgt keine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferanten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit Lieferanten abgeschlossen werden. Zur Bewertung und Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Lieferkette nutzt die Pankl-Gruppe eine Value Chain Risk Analysis, deren Methodik im Abschnitt S2-4 detaillierter erläutert wird. Ein Bestandteil ist eine standardisierte Selbstauskunft, in der die Lieferanten zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten befragt werden.

## G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

**Aktualisierung des Code of Conduct und verbundene Richtlinien:** Der Code of Conduct inklusive der Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbundene Richtlinien wurden in den Jahren 2023 aktualisiert und überarbeitet, dies ist wieder für 2026 geplant. Der Code of Conduct ist verpflichtend von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern einzuhalten. Das E-Learning "Code of Conduct" soll von allen Mitarbeitern jährlich absolviert werden und unterstützt die Mitarbeiter in dessen Umsetzung.

Es ist geplant, das E-Learning für den Code of Conduct und das zugehörige E-Learning im Jahr 2026 zu überarbeiten und zu aktualisieren, um weiterhin den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Die Aktualisierung der Guidelines, Richtlinien und weiterer Online-Schulungen wird in Zukunft ebenfalls fortgeführt, um auf Veränderungen im Umfeld reagieren zu können.

## G1-3 Eigene Arbeitskräfte (inkl. Führungskräfte)

	2025	2024
<b>Abdeckung durch Schulung</b>		
Insgesamt	2.115	2.290
Geschulte Personen insgesamt	1.854	2.012
in %	87,7	87,9
<b>Schulungsmethode und Dauer</b>		
Computerbasierte Schulungen	Ca. 15 Min.	Ca. 15 Min.
<b>Häufigkeit</b>		
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich
<b>Behandelte Themen</b>		
Definition von Compliance	☑	☑
Code of Conduct und Unternehmenskultur	☑	☑
Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit	☑	☑
Fairer Wettbewerb und Kartellverbot	☑	☑
Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz	☑	☑
Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	☑	☑

Korruption und Bestechung können bereits im Kleinen beginnen, weswegen Pankl einen präventiven Ansatz verfolgt: Potenziell können alle Mitarbeiter mit entsprechenden Risiken in Berührung kommen, unabhängig von Funktion oder Bereich. Aus diesem Grund richtet sich das E-Learning an alle systemseitig angebotenen Mitarbeitenden der Gruppe.

## Maßnahmen zur Förderung des Hinweisgeber-Systems

Seit Einführung des Meldesystems ist es möglich, dass interne und externe Hinweisgeber über das System melden können. Dies ist über die Unternehmenswebseite zugänglich. Die Überwachung und Auswertung der gemeldeten Fälle erfolgt durch die Rechtsabteilung direkt im System, um eine effiziente Kontrolle und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Meldungen und zur Veröffentlichung der zugehörigen Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Prävention von Korruption und Bestechung weiter zu verbessern und die Unternehmenspolitik noch wirksamer zu gestalten. Rückmeldungen der Mitarbeiter, die über die Meldekanäle eingehen, geben Einblicke in das Vertrauen in die Unternehmenskultur und die ethische Geschäftsführung.

## Maßnahmen im Bereich Cybersecurity

Pankl begegnet IT- und Cyberrisiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen, den Einsatz aktueller Technologien und ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. (IRO 20, 21)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Aufbau Informationssicherheit (ISEC) Risikoübersicht mit neuem Tool „Hitguard“ über „Pilot PASE“	In Umsetzung	Fortlaufende Abhaltung zentraler und lokaler ISEC-Steuerkreise mit Geschäftsführung und Qualitätsmanagement zur Optimierung	Risikominimierung
	TISAX Zertifizierung inkl. internem Audit	In Umsetzung	Die TISAX-Zertifizierung wurde in den vergangenen Jahren an ausgewählten Standorten erfolgreich durchgeführt. Weitere Standorte befinden sich derzeit in der Vorbereitung auf interne Audits und Zertifizierungsrunden. Der Abschluss der Zertifizierungen für alle Standorte wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2027 erfolgen.	TISAX-Zertifizierung an allen relevanten Standorten erhalten
	Planspiele	In Umsetzung	Durchführung Planspiele und Workshops inkl. Maßnahmenableitung zum Thema BCM/Gebäudeschutz im Umfang der TISAX Zertifizierung wurden durchgeführt.	Maßnahmen identifizieren und ausarbeiten
	NIS2-Richtlinie	In Umsetzung	Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) ist eine EU-Vorgabe zur Stärkung der Cybersicherheit. Sie erweitert die bestehenden Anforderungen an Risikomanagement, Vorfalldokumentation und den Schutz kritischer Infrastrukturen. In einem Projekt wurde dafür bis Juni 2025 sichergestellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert und gesetzeskonform umgesetzt werden können.	NIS2- Richtlinie gesetzeskonform umsetzen
	Automatische Analyse von eingemeldeten E-Mails	In Umsetzung	Die Analyse von Phishing wird erleichtert, wodurch die Reaktions- und Rückmeldungszeiten verkürzt werden. Das Projekt wurde in Q2 2025 gestartet und soll bis Q2 2026 abgeschlossen sein.	Lösung ist eingeführt und übergeben
	Darknet und Perimeter Monitoring	Laufend	Überwachung des Darknets auf Zugangs- und sensible Informationen sowie des IT-Perimeters auf Konfigurationsänderungen und Sicherheitslücken. Umsetzung begonnen in Q1 2025.	Sicherheitslücken schließen
	SMB Share Monitoring	Umgesetzt	Überwachung von Freigaben auf Konfigurationsfehler. Die Maßnahme wurde in Q4 2025 abgeschlossen.	Sicherheitslücken schließen
	Desaster Management	Umgesetzt	Test der Wiederanlauffähigkeit nach einem Zusammenbruch durch eine Naturkatastrophe oder eines Angriffes und Erweiterung der Notfallpläne. Das Projekt lief zwischen ersten und vierten Quartal 2025.	Sicherheitslücken schließen
	Evaluierung Endpoint Protection Software	Umgesetzt	Prüfen von alternativen Lösungen zur Absicherung der Endpoints und Server. Die Maßnahme lief zwischen dritten und vierten Quartal 2025.	Sicherheitslücken schließen

**KENNZAHLEN UND ZIELE**

Zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche interne Richtlinien und Vorgaben wurden spezifische Parameter definiert. Diese ermöglichen eine Überwachung der Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Prävention von Korruption und Bestechung.

Die festgelegten Kennzahlen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Code of Conduct und den zugehörigen Richtlinien und sollen eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie die Prävention von Korruption und Bestechung gewährleisten.

**G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und/oder Bestechungsvorschriften oder andere Compliance-Fälle festgestellt, die rechtliche Verfahren nach sich gezogen hätten. Es gab keine Fälle, die disziplinare Folgen oder gar eine Entlassung nach sich gezogen haben.

Es mussten keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen beendet oder nicht verlängert werden. Auch wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet oder abgeschlossen.

G1-4, 24-25 Datenpunkt [Anzahl]	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften [€]	0	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung	0	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0	0

Diese Abwesenheit von Verstößen spiegelt die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen wider, die durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt werden. Insbesondere das jährlich verpflichtend zu absolvierende E-Learning zum Code of Conduct stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Unternehmensrichtlinien kennen und anwenden können. Im Berichtszeitraum absolvierten 87 % der Mitarbeiter diese Online-Schulungen erfolgreich. (IRO 19, 21)

**BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN**

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Berechnungsgrundsätze und -annahmen
G1-3	21	Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zur Prävention von Korruption und Bestechung erfolgt online durch die E Learning-Systeme. Diese senden Einladungen an alle, am System angebotenen Mitarbeiter. Die Ausrollung des E-Learning-Systems wird 2026 weiter forciert.
G1-4	24a	Rechtliche Schritte in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften erfolgt durch die Rechtsabteilung.
G1-4	25a	Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung	Die Überwachung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen erfolgt durch die Rechtsabteilung.
G1-4	/	Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgebersystems	Die Überwachung der Hinweisgeber-Systeme erfolgt durch die Rechtsabteilung. Die Systeme sind für interne und externe Stakeholder zugänglich.

## ANGABEPFLICHTEN

Angabepflichtigen ESRS2 – Allgemeine Angaben		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	BP-1	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 BP-2 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-berichterstattung	GOV-5	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	Phase-In für Absatz 40b und c.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards. Phase-In für Absatz 48e.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2	

Angabepflichtigen ESRS E1 - Klimawandel		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1	Transitionsplan vorliegend
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; E1 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtreduktionen	E1-6	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	E1-7	
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung		Nicht relevant, kein internes CO <sub>2</sub> -Pricing
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS E2 - Umweltverschmutzung		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4	
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	E1-3	nicht wesentlich
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E1-4	Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 IRO-1	

Angabepflichtigen ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2 IRO-1	

Angabepflichtigen ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4	
E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-3;	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1 ESRS 2 SBM-3	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern	S1-2	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S1-4	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-2	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9	
S1-10	Angemessene Entlohnung		nicht wesentlich
S1-11	Soziale Absicherung		nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderung		nicht wesentlich
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17	

Angabepflichtigen ESRS S1 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3;	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2 ESRS 2 SBM-3	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S2-4	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5	

Angabepflichtigen ESRS G1 Unternehmensführung		Abschnitt	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1	
G1-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	G1-2	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3	
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	G1-4	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	G1-6	nicht wesentlich



## LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz	Abschnitt / Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Ja	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Ja		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1-1
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Ja	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz	Abschnitt / Seite
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Ja	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Ja	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS E5-5 ESRS 2 SBM3 ESRS 2 SBM3
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			ESRS S1-1
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			ESRS S1-1 ESRS S1-3 ESRS S1-14 ESRS S1-14 ESRS S1-16
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16 ESRS S1-17

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz	Abschnitt / Seite
ESRS E2-4 Menge je-des in Anhang II der						
E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wieder-verwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nein	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5-5
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5-5
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Ja	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Ja	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Ja	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Ja	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz	Abschnitt / Seite
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Ja	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3 – S2
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Ja	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S2-1
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 3	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nein	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nein	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4

## LINKS

### PANKL RACING SYSTEMS AG

<https://pankl.com/>

### CODE OF CONDUCT DER PANKL RACING SYSTEMS AG FÜR GESCHÄFTSPARTNER

<https://pankl.com/de/rechtliches/code-of-conduct/>

### RICHTLINIEN / POLITIK / GRUNDSATZERKLÄRUNG DER PANKL RACING SYSTEMS AG

<https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/>

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER PANKL RACING SYSTEMS AG

<https://pankl.com/datenschutz/>

### WHISTLEBLOWING PLATTFORM

<https://pankl.integrityline.com/frontpage>

### RICHTLINIE ZUR CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L\\_202490457](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202490457)

### EU-RICHTLINE ZUM OMNIBUS

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L\\_202600470](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202600470)

### ÜBEREINKOMMEN DER INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION C138

[https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C138](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C138)

### ÜBEREINKOMMEN DER INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION C182

[https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C182](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182)

### BESTIMMUNGEN DER KERNARBEITSNORMEN DER INTERNATIONAL LABOUR ORGANISATION

<https://www.ilo.org/international-labour-standards#standards>



© 2026 – Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4  
A-8605 Kapfenberg